Zum Salzburger Schrifttum

Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200. Hg. vom Institut Österreichische Dialekt- und Namenlexika der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bearbeitet von Isolde Hausner und Elisabeth Schuster. 5. Lieferung (Donau-Eugendorf), Wien 1993; 6. Lieferung (Euratsfeld-Gleißenfeld), Wien 1994.

Die Bearbeitung des »Altdeutschen Namenbuches« schreitet recht zügig voran, etwa jährlich erscheint ein zweispaltig gesetzter Faszikel im Umfang von ursprünglich 60 bis mittlerweile 80 Seiten. Die Lieferungen 5 und 6 umfassen die Lemmata »Donau« (als Fortsetzung) bis »Gleißenfeld« (in der Gesamtzählung: S. 259–338; 339–418) sowie eine jeweilige Ergänzung zur Hauptbibliographie, die bereits 1989 als Beiheft 1 (Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis) mit der 1. Lieferung vorlag. Das ist sehr sinnvoll, denn ein solches »mitwachsendes« Literaturverzeichnis kann immer auch die neueste Forschung berücksichtigen.

Bevor wir die Salzburg-relevanten Stichwörter der beiden Lieferungen vorstellen, soll kurz die Gesamtkonzeption des Werks rekapituliert werden. Es handelt sich bei dem groß angelegten Onomastikon um ein alle Ortsnamen in Österreich und Südtirol bis 1200 umfassendes historisches Namenbuch, in dem, den Ansprüchen an ein modernes Namenlexikon gemäß, die historischen - quellenkundlich-wortgeschichtlichen - sowie die philologisch-sprachwissenschaftlichen - etymologischen - Dimensionen dieses gewaltigen Korpus Berücksichtigung finden. Es sollte dadurch das alte Förstemannsche Namenbuch, was das österreichische Material anbelangt, ersetzt werden (das Vorarlberger Namengut wird allerdings in einem Sonderband erscheinen). Über die verzweigte Genese und Geschichte dieses Vorhabens gibt die Einleitung zur ersten Lieferung Auskunft (S. III f.); als Zielvorgaben - für das Gesamt-Förstemann-Projekt wie für den österreichischen Teil – sind anzuführen: 1. Als Obergrenze des verzeichneten Materials gilt das Jahr 1200. Daraus folgt, daß Namen, die nach diesem Zeitpunkt erstmals belegt sind, nicht mehr verbucht werden. Allerdings nimmt hier das österreichische Namenbuch eine etwas großzügigere Auslegung vor, so daß etwa auch urkundliche Fälschungen nach 1200 mit fingiertem Datum vor 1200 Aufnahme finden. 2. Alle Namen - deutsche wie vordeutsche und nichtdeutsche Etyma - werden in alphabetischer Reihenfolge nach der aktuellen amtlichen Namensform lemmatisiert. 3. Das Quellenmaterial wird auf seine paläographischen Aspekte hin neu überprüft und mit einem sinnvollen Kurzkontext in chronologischer Anordnung dargeboten. Es ist klar, daß unter »Ortsnamen« auch Gewässer-, Berg-, Flur- und Hofnamen subsumiert sind.

Der Aufbau der standardisierten Namenartikel sieht folgendermaßen aus: Zunächst der Artikelkopf, für den die amtliche Namensform des Ortsverzeichnisses 1981 bzw. der Österreichischen Karte 1:50.000 maßgeblich ist, mit Angaben zur Geographie bzw. politischen Zugehörigkeit (wobei auch abgekommenes sowie unidentifizierbares Namengut registriert wird). Sodann folgt der meist umfängliche Belegteil, in welchem die kontextuell eingebetteten urkundlichen Namensformen chronologisch angeordnet und mit Datierung und Siglen versehen sind; auf Exhaustivität der Quellenzitate wird dabei besonders geachtet. Die Artikel werden abgerundet durch einen konzis gehaltenen und, so vorhanden, auf Sekundärliteratur verweisenden Etymologie-Teil, für welchen Spezialisten des jeweiligen Sprachbereichs (voreinzelsprachlich-Keltisch, Romanisch, Slawisch, Deutsch) verantwortlich zeichnen.

Die beeindruckende Fülle des auf Vollständigkeit abhebenden Belegteils ermöglicht einen detaillierten Einblick in die siedlungs- und v. a. sprachhistorischen Entwicklungen und Veränderungen des relevanten Namens. Gerade für die Etymologie und Wortgeschichte ist ja eine dadurch gewährte komplette Ableitungsreihe von größtem Nutzen. Ob freilich die durch das Exhaustivitätsprinzip bedingte, bisweilen in die Dutzende gehende Anhäufung identischer Namensformen wirklich notwendig ist, bleibe dahingestellt. Bei vielfach überlieferten Namen, deren Testimonien etliche Spalten umfassen,

leidet freilich die gewünschte Transparenz der wortgeschichtlichen Entwicklungslinie (z. B. bei »Admont«, »Brixen«, »Donau«, »Enns«). Nichtsdestoweniger ist daraus auch für den Sprachwissenschafter die quantitative Belegdichte und somit der relative Stellenwert des betreffenden Namens ersichtlich; und für den Historiker ist eine lückenlose Darstellung ohnehin unentbehrlich.

Für Salzburg insbesondere bedeutet das »Altdeutsche Namenbuch« einen wichtigen ersten Schritt für ein Historisches Salzburger Ortsnamenbuch, zumindest als Vorbild für die Anlage (man vergleiche hier auch die bereits erschienenen Bände des »Ortsnamenbuches des Landes Oberösterreich«). Die freilich nicht allzu vielen Toponyme sind hier quellenkundlich detailliert aufgeschlüsselt und präzisieren somit die Hörburgerschen Angaben bis etwa 1200 - das ist freilich, bedenkt man die spätere Belegung der meisten Ortsnamen, nicht ausreichend -, die Etymologien sind auf dem neuesten Stand, wenngleich sehr präzise und terminologisch formuliert und dadurch für den Nichtfachmann wohl schwierig zu rezipieren. Die beiden zur Diskussion stehenden Lieferungen enthalten folgende Salzburger Ortsnamen (in Auswahl): »Torren«, »Drischuvil«, «Dürnberg« (nicht jedoch »Dürrnberg«), »Tuval«, »Ebenau«, »Elixhausen«, »Elsbethen«, »Elsenwang«, die »Enns«, »Eugenbach« und »Eugendorf« sowie »Fager«, »Faistau«, »Faistenau«, »Felben«, »Vigaun«, »Fischach«, »Flathau«, »Flatschach«, »Fritz(bach)«, »Fusch(er Ache)«, »Fuschlsee«, »Gaisberg«, »Gamp«, »Gasteig«, »Gastein(er Ache)«, »Gensgitsch«, »Gersbach«, »Gersberg«, »Getreidegasse« (Erstbeleg nach 1147: »Traugazzen«), »Gitzen«, »Glan« und »Glas«. Thomas Lindner

Sabine Weiss, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 76), Tübingen 1994.

In dem vorliegenden Buch werden die Beziehungen des Erzbistums Salzburg sowie der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. detailliert beschrieben. Für ein großes Gebiet im Süden des spätmittelalterlichen Römisch-Deutschen Reichs liegt damit eine Untersuchung zu der Frage vor, zu welchen Anlässen und in welchem Ausmaß Klerus und Laien nach dem Konstanzer Konzil den Papst um die Gewährung von Gnaden baten.

92% der überlieferten, zumeist in Zusammenhang mit Pfründangelegenheiten entstandenen Schriftstücke, die Informationen über Salzburger Kontakte zur Kurie bieten, sind in den päpstlichen Registern des Vatikanischen Archivs enthalten (S. 452), deren systematische Auswertung ohne Hilfsmittel nicht möglich ist. Für das Gebiet der Reichskirche steht mit dem vom Deutschen Historischen Institut in Rom herausgegebenen »Repertorium Germanicum« (RG) ein »Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte« für die Zeit ab 1378 zur Verfügung, das sich mit den zuletzt erschienenen und den angekündigten Bänden von einem Findmittel zu einem Regestenwerk entwickelt hat. Für den Band zum Pontifikat Martins V. bearbeitet die Autorin die Indices (bereits erschienen: RG Bd. 4, 4: Personenregister [Tübingen 1979]) und ist daher mit den Eigenarten des RG als auch denen der Register der päpstlichen Behörden vertraut. Da die in dem von 1943 bis 1958 in drei Teilen von Karl August Fink herausgegebenen Band enthaltenen kurzen Regesten - entsprechend der früheren Konzeption des RG als Findmittel - wichtige Teile der Registereinträge nicht verzeichnen, wurden die für das Thema relevanten Einträge in den Registern selbst überprüft und ergänzt. Die Wirkung päpstlicher Urkunden ist jedoch häufig nur aus lokalen Quellen erschließbar; die Autorin hat daher auch diese, vor allem archivalische Überlieferung umfassend ausgewertet (S. 6 f. u. 517 ff.; zu Arbeitsstand und Forschungen im Zusammenhang mit dem RG vgl. B. Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 [1991], S. 243-265).

Im ersten Kapitel des Buches wird zunächst ein Überblick über die Salzburger Kurienkontakte bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts sowie über die Entwicklung der päpstlichen Provsisionen, der Vergabe von Rechtstiteln auf Pfründen durch die Päpste. gegeben. Die Autorin kann z. B. beobachten, daß, verstärkt seit Beginn des Schismas (1378), Provisionen mit niederen Pfründen erteilt wurden, die nicht unter die Generalreservationen fielen, durch die sich die Päpste – seit 1265 mit der Konstitution »Licet ecclesiarum« auf gesetzlicher Grundlage – die Vergabe bestimmter Gruppen von Pfründen vorbehalten hatten. Als Folge dieser Provisionen sowie vermehrter Reservationen sei eine große »Unsicherheit im Benefizialbereich« (S. 24) entstanden. Vor allem die zunehmende Zahl von Provisionen, die mit päpstlichen Gnaden verbundenen finanziellen Belastungen und »Einnahmenseinbußen der ordentlichen Kollatoren durch päpstlicherseits providierte Geistliche« erzeugten »unter der Prälatenschaft Mißstimmung die sich allerdings für den Salzburger Raum quellenmäßig nicht festmachen läßt« (S. 36). Für die vom Schisma betroffene Kirche insgesamt wurde auch zuletzt von der Forschung eine Intensivierung der Reformdiskussion festgestellt. Das Provisionswesen gehörte zu den Hauptthemen der Kritik (vgl. J. Miethke, Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive - Methoden - Wirkungen, in: Studien zum 15. Jahrhundert: FS, f. Erich Meuthen, hg. v. J. Helmrath u. a. [München 1994], Bd. 1, S. 13-42).

Reformforderungen, die Notwendigkeit der Beendigung des Schismas und schließlich die Auseinandersetzung mit den Hussiten führten zu den großen Konzilien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mit der Wahl des Kardinals Odo Colonna zum Papst am 11. November 1417 hatten die Konstanzer Konzilsväter den wichtigsten Schritt zur Herstellung der kirchlichen Einheit (causa unionis) vollbracht. Zuvor hatten sie sich und den zu wählenden Papst in mehreren Dekreten zur Fortsetzung der Kirchenreform (causa reformationis) verpflichtet. Für die gesamte Kirche gültige Entscheidungen wurden in Konstanz allerdings nur zu wenigen Reformpunkten getroffen, statt dessen schloß Martin V. mit den verschiedenen Konzilsnationen Konkordate, die das kritische Verhältnis von Kurie und Ortskirchen in wesentlichen Fragen regeln sollten. Im Konkordat mit der deutschen Nation vom April 1418 wurde die abwechselnde Vergabe der nicht generell dem Papst reservierten oder durch Wahl zu besetzenden Pfründen durch Papst und ordentliche Kollatoren vereinbart. Nachdem das Konkordat im Jahr 1423 abgelaufen war, überließ Martin V. in einer Reformkonstitution vom 13. April 1425 den ordentlichen geistlichen Kollatoren die Vergabe der in den Monaten März, Juni, September und Dezember vakant werdenden, nicht generell reservierten Pfründen. Ihm selbst blieb die Vergabe der in den verbleibenden acht Monaten frei werdenden Pfründen vorbehalten. Diese »reservatio octo mensium« wurde von Eugen IV. und Nikolaus V. in deren Kanzleiregeln bestätigt und 1448 durch die Bestimmungen des bis zum Ende des Alten Reichs gültigen Wiener Konkordats abgelöst, wobei an dem System der regelmäßig wechselnden Kollaturberechtigung in veränderter Form (alternativa mensium: »päpstliche« und »ordentliche« Monate wechselten ab. letztere wurden daher auf sechs vermehrt) festgehalten wurde. Die Bestimmungen des kanonischen Rechts, des Konstanzer Konkordats, der Reformkonstitution und der Regeln der päpstlichen Kanzlei waren die normativen Grundlagen für das Provisionswesen unter Martin V. (vgl. dazu das II. und III. Kapitel).

Die systematische Durcharbeitung von »Salzburgs kuriale(n) Beziehungen unter Martin V.« (Kapitel III) nimmt die Autorin geordnet nach Petentengruppen (1. hoher Klerus [Erzbischöfe und Bischöfe]; 2. niederer Klerus; 3. Domkapitel, Klöster und Kollegiatstifte; 4. Kirchen, Kapellen, Spitäler; 5. Laien) vor. Die nachweislichen Kontakte werden nach Sachgruppen geordnet und erläutert, wobei jeder Einzelfall aufgeführt wird. Der größte Teil der Überlieferung betrifft Beziehungen des niederen Klerus zur Kurie. Ihnen soll daher auch an dieser Stelle besondere Beachtung geschenkt werden. Die Provisionen mit vakanten Pfründen ordnet die Autorin nach vier Phasen mit jeweils verschiedener rechtlicher Grundlage (1. 1417 XI–1418 V; 2. 1418 V–1423 V; 3. 1423 V–1425 V; 4. 1425 V–1431 II). Für die Provisionen mit nicht generell reservierten Pfründen kann sie feststellen, daß sich diese in den Phasen der Gültigkeit des Konstanzer Konkordats und der »reservatio octo mensium« häuften, womit die Wirksamkeit

der genannten Bestimmungen belegt werden kann. Bei den Provisionen mit generell reservierten Pfründen, die fast die Hälfte aller Provisionen mit vakanten Pfründen ausmachen, ist der Anlaßfall »Tod an der Kurie« nur zweimal festzustellen; es überwiegen Reservatfälle im Zusammenhang mit anderen päpstlichen Maßnahmen (z. B. Privation von Klerikern). Auf die Erfolgschancen einer Provision hatte der Vakanzgrund offenbar keinen Einfluß, entscheidend war, ob sich der Providierte am Ort der Pfründe (in partibus) gegenüber der Konkurenz durchsetzen konnte. Der Erfolg der Provisionen lag im Untersuchungsgebiet bei nur etwa 21%. Noch geringer ist die Erfolgsquote von Expektanzen (litterae expectativae) auf künftig vakant werdende Pfründen zu veranschlagen (ca. 14%). Auch die im Zusammenhang mit Prozessen um Pfründen ergangenen Provisionen si neutri/si nulli und Surrogationen hatten offenbar nur sehr begrenzt Chancen auf Erfolg. Zahlreiche Provisionserneuerungen, mit denen bereits erteilte, aber angezweifelte Provisionen, Expektanzen oder Verleihungen durch die ordentlichen Kollatoren rechtlich bestätigt wurden, belegen jedoch die grundsätzliche Attraktivität päpstlicher Rechtstitel (vgl. zusammenfassend S. 503 ff.).

Im Vergleich zu den Erfolgsquoten päpstlicher Provisionen und Expektanzen, die in den vergangenen Jahren zu einzelnen Kollegiatstiften und Domkapiteln ermittelt wurden (vgl. insbesondere die Ergebnisse bei A. Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316-1523 [= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 64], Tübingen 1986), fällt der geringe Erfolg päpstlich Providierter im Salzburger Raum auf. Die Ursachen für diese Differenz dürften bei den Pfründen selbst zu suchen sein, d. h. bei ihren Werten und ihrer davon abhängigen Attraktivität, ihren Patronatsherren, dem örtlichen Klientel und den ordentlichen Kollatoren. In dem Salzburger Material fällt eine deutliche Dominanz der Pfarrpfründen auf, denen gegenüber Kanonikate eine geringe Rolle spielten, was sich auch in einem Vergleich der Pfründprozesse widerspiegelt: »Außer um Pfarreien wurde relativ selten auch um andere Salzburger Benefizien prozessiert, nachweisbar sind Verfahren um die Propstei Friesach-St. Bartlmä, eine Kanonikat ebendort und in Maria Saal sowie die Erhardkapelle in Göß.« (S. 475) Auf strukturelle Bedingungen, die bei der Beurteilung von Häufigkeit und Erfolg von Provisionen zu berücksichtigen sind, weist die Autorin eingangs ihrer Studie hin: »Eine weitere Besonderheit (des Erzbistums Salzburg und der Eigenbistümer - T. W.) lag darin, daß sowohl das Salzburger Domkapitel wie auch diejenigen der vier Eigenbistümer als einzige im Reich der Augustinusregel unterworfen waren; ihre Kanonikate kamen daher für die päpstliche Pfründenvergabe, die bei anderen Domkapiteln eine große Rolle spielte, kaum in Frage.« (S. 3) Während im Untersuchungsgebiet nur wenige Provisionen mit Kanonikaten und Prälaturen - auch an den nichtregulierten Kollegiatstiften (S. 334 ff.), deren Pfründen hinsichtlich Anzahl, Wertigkeit und Vergabebedingungen zu untersuchen wären - ergingen (S. 490), wurden 180 der über 480 Pfarreien »kraft päpstlicher Verleihung besetzt, somit mehr als ein Drittel« (S. 493).

Erfüllte ein Kleriker die für seinen Stand vorgeschriebenen Normen nicht gänzlich, mußte er sich von dieser Abweichung (irregularitas) dispensieren lassen; häufig war dazu nur der Papst oder ein von ihm Bevollmächtigter (Vizekanzler, Großpönitentiar oder Legat) berechtigt. Zahlenmäßig am stärksten sind im untersuchten Material Dispense wegen Besitzes inkompatibler Pfründen (33) vertreten, gefolgt von den Dispensen vom defectus natalium, dem Makel der unehelichen Geburt (22). Martin V. hat sich bei der Gewährung von Dispensen offenbar weitgehend an die Bestimmungen des Konstanzer Konkordats und die des kanonischen Rechts gehalten. Häufig schränkte er die gewünschten Dispense durch eine entsprechende Signatur ein, gewährte etwa Inkompatibilitätsdispense nur für Jahre oder Monate, obwohl sie in den Suppliken auf Lebenszeit erbeten worden waren. Das von der Autorin gesammelte Material zu den Dispensen vom Geburtsmakel verbreitert die Basis für sozialgeschichtliche Untersuchungen zum Klerus des 15. Jahrhunderts, die jüngst - vor allem durch die Auswertung der Überlieferung der Pönitentiarie - intensiviert wurden (siehe jetzt: Illegitimität im Spätmittelalter, hg. v. L. Schmugge unter Mitarbeit v. B. Wiggenhauser [= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 291, München 1994).

In einem eigenen Kapitel behandelt die Autorin ausführlich die »Salzburger Zahlungen an die Kurie« und verweist darauf, daß die ermittelten Gesamtbeträge quellenbedingt nicht den tatsächlich gezahlten entsprechen (vgl. zusammenfassend S. 508 f.); als Vergleichswerte sind die Annaten, Servitien, Taxen etc. jedoch aufschlußreich. So bestätigen z. B. die Angaben zu den Skriptorentaxen, daß Dispense vom defectus natalium, die in der Kanzlei expediert wurden, zu den teuren Gratien gehörten (S. 435; zu den Gebühren in Kanzlei und Pönitentiarie vgl. B. Schwarz, Dispense der Kanzlei Eugens IV. [1431–1447], in: Illegitimität im Spätmittelalter, wie oben, S. 133–147).

Auch über den Untersuchungszeitraum hinaus bietet das neue Buch willkommene Informationen über das päpstliche Urkundenwesen im 15. Jahrhundert. Die Autorin erläutert das Verfahren zur Erlangung und Durchführung einer Provision von der Einreichung der Supplik in Rom bis zu den Kommissionen oder Exekutorenprozessen in partibus. (Exekutionsinstrumente sind allerdings, wie auch das Salzburger Material zeigt, nur für wenige Fälle überliefert.) Die Bedeutung von Suppliken-Signaturen und bestimmter Formeln und Klauseln in den expedierten Urkunden wird ebenso dargelegt wie die festgelegter Fristen bei der Verleihung von Pfründen. Auch Besonderheiten der Überlieferung werden geklärt; z. B. die Frage, worum es sich bei den in den Supplikenregistern häufig zu findenden, zusammen datierten und signierten Suppliken handelt: um wahrscheinlich von Referendaren zu »unechten« Rotuli zusammengeheftete Bittschriften, die in dieser Form zur Signatur vorgelegt wurden (S. 461 f.).

Der Salzburger Raum wird hinsichtlich der Quantität der Kurienkontakte von anderen Gebieten der Reichskirche übertroffen (nach der Zahl der Betreffe im RG steht die Diözese Mainz an erster Stelle), dennoch kommt die Autorin bei einer Berechnung der Anzahl der unter Martin V. ausgestellten Schriftstücke für Salzburger Petenten auf immerhin ca. 2500 (S. 454). Wenn man berücksichtigt, daß um fast jede päpstliche Urkunde – in vielen Fällen von persönlich an der Kurie anwesenden Petenten – suppliziert wurde (von sich aus wurde die Kurie nachweisbar nur nur zwei- oder dreimal aktiv; S. 454), wird man die Rom-Beziehungen von Salzburger Klerikern und Laien als recht intensiv ansehen.

Die Autorin beurteilt die Effizienz päpstlicher Gratien eher negativ (vgl. S. 488 mit Beispiel); im Umfang der Kurienkontakte sieht sie aber ein Indiz dafür, daß Martin V. den päpstlichen Primatsanspruch – entgegen den konziliaren Tendenzen seiner Zeit – durchsetzen konnte (S. 508 ff.). Der Papst vollbrachte dafür eine »große persönliche Arbeitsleistung« (S. 510), indem er »rund zwei Drittel« der eingereichten Suppliken selbst signierte (S. 461).

Untersuchungen wie die vorliegende erlauben, den Zustand der vorreformatorischen Kirche aus anderer Perspektive als der ihrer zeitgenössischen Kritiker zu untersuchen. Gegenüber moralisierend wertender Betrachtung unter dem Einfluß des durch die Reformschriften vermittelten Bildes dominiert in der Forschung heute die Auswertung statistisch relevanter Datenmengen und die Frage nach der Funktion der Pfründe und des »Pfründenmarktes« (B. Schwarz) in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Es wird gefragt, ob Beschwerden über Mißstände verifizierbar sind und Reformforderungen nicht als Bestandteil von »ökonomische(n) Verteilungskämpfe(n) innerhalb des Klerus« verstanden werden müssen (J. Helmrath, Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, in: Rottenburger Jb. f. Kirchengeschichte 11 [1992], S. 41-70, hier S. 47 mit Zitat bei W. Brandmüller). Das besprochene Buch bietet Grundlagen zur Beantwortung solcher Fragen. Darüber hinaus wird das aufgearbeitete Material der lokalen Kirchengeschichte zugute kommen. Da die Autorin u. a. auch eine Studie angekündigt hat, die den inzwischen erweiterten prosopographischen Kleriker-Katalog ihrer Innsbrucker Habilitationsschrift enthalten soll (vgl. S. XI), wird die Geschichte der Salzburger Kirchen auch künftig dank der vatikanischen Überlieferung und ihrer Aufarbeitung bereichert werden. Für die Auswertung vatikanischer Quellen gibt das neue Buch wertvolle Hinweise, Insbesondere die Arbeit mit dem RG wird erheblich erleichtert, da fast alle der in den tausenden Betreffen aufscheinenden Sachen in Untersuchungsgebiet und -zeitraum vertreten sind und von der Autorin erklärt werden. Die Einteilung des Materials nach Sachgruppen und die Register »Sachen« und »Diverses (Formulare, Klauseln,

Konstitutionen, Signaturen etc.)« erleichtern das Auffinden von Erklärungen zu den jeweils in Frage stehenden Gegenständen kurialer Praxis.

Thomas Willich

Valentin Wolf, Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat im Salzachkreis während der bayerischen Herrschaft von 1810 bis 1816, Mammendorf (Obb.), 1994, XXXVI u. 177 S.

Diese 1991 als Dissertation an der Universität Salzburg eingereichte rechtshistorische Arbeit beschäftigt sich mit der von 1810 bis 1816 währenden bayerischen Herrschaft über das vormalige geistliche Fürstentum Salzburg. Untersuchungsgegenstand ist das Verhältnis von Staat und Kirche, insbesondere die in dieser Periode stattgefundenen Veränderungen. Damit schließt dieser Band inhaltlich an die wissenschaftlichen Untersuchungen von Franz Ortner (Säkularisation und kirchliche Erneuerung im Erzstift Salzburg 1803–1835 [Veröffentl. des Inst. f. kirchliche Zeitgeschichte, Serie II, Bd. 8], Salzburg 1979) und Stefan Miedaner (Salzburg unter bayerischer Herrschaft. Die Kreishauptstadt und der Salzachkreis von 1810–1816, in: MGSL 125 [1985], S. 9–305) sowie an die bislang unveröffentlichte Dissertation von Reinhard Lehr (Die Neugestaltung des Unterrichtswesens im Salzachkreis während der bayerischen Herrschaft von 1810 bis 1816, Salzburg 1987) an.

Um Überschneidungen mit diesen Publikationen zu vermeiden, hat Wolf die dort behandelten Themen weitgehend ausgeklammert und sich auf sonstige, von den anderen Autoren vernachlässigte Bereiche des Verhältnisses von Staat und Kirche konzentriert. Da das diesbezüglich in den Münchener und Salzburger Archiven aufgefundene Material nicht allzu ergiebig war, stellte der Autor seiner Arbeit neben einer kurzen Einführung (sechs Seiten) noch eine umfangreiche Darstellung des seit der Aufklärung in Bayern und Salzburg bestehenden Verhältnisses von Staat und Kirche voran. Diesen 58 Seiten, die nichts wesentlich Neues bieten, steht ein Hauptteil von nur 39 Seiten gegenüber. Ein »Ausblick über die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Bayern und Salzburg nach 1816« (zwei Seiten), eine »zusammenfassende Betrachtung« (drei Seiten) und ein umfangreicher Anmerkungsapparat von 67 Seiten beschließen den vorliegenden Band.

In seinen zentralen Ausführungen, die sorgfältig sowohl durch Archivmaterial als auch Literatur belegt werden, beschäftigt sich Wolf u. a. mit Einzelaspekten der kirchlichen Verwaltung im Salzachkreis, mit der Lage des Klerus und mit dem Kirchenvermögen. Weitere Themen sind die Klöster, das Priesterhaus, Toleranzbestimmungen, Ehe und Familie sowie das Stiftungswesen. Die Änderungen in diesen Bereichen versucht Wolf mit Hilfe einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen aufzuzeigen. Der Inhalt der obrigkeitlichen Maßnahmen wird nur mit knappen Worten wiedergegeben, auf die Chance, die Veränderungen durch Darstellung der Rechtssituation vor oder unmittelbar nach der Säkularisation des Erzstifts noch zusätzlich plastisch zu machen, wird meist leichtfertig verzichtet. Ein Beispiel: 1813 wurde die Erstellung der Pfarrmatrikel nach der in Bayern üblichen Form angeordnet (S. 82). Gewissenhaft führt Wolf hier in Anm. 51 (S. 166) an, daß im Staatsarchiv München neben dieser Bestimmung auch noch ein »Referat des Stadtdechanten von Salzburg über die Praxis der Matrikelführung seit 1740« erliegt. Um wieviel interessanter hätte man doch diesen Abschnitt durch ein Eingehen auf die alte Salzburger Matrikelpraxis gestalten können, wenn man dieser die entsprechenden bayerischen Vorschriften und eventuell noch die nachfolgenden österreichischen Normen gegenübergestellt hätte. Auch das Thema Ehe hätte sich für eine ähnliche Bearbeitung angeboten; Material hierzu ist ebenfalls vorhanden, wie eine erst jungst erschienene Salzburger Diplomarbeit (Barbara Egger, »Bis dass der Tod euch scheidet . . . «, Salzburg 1994) beweist. Wie informativ und lesenswert eine ähnliche wissenschaftliche Untersuchung durch eine intensive Auseinandersetzung mit Einzelaspekten des Staat-Kirche-Verhältnisses ausfallen kann, zeigt die nicht weniger als 750 Druckseiten umfassende Dissertation von Wolfgang Hübner (Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern [1817-1850]. Analyse und Interpretation der

Akten und Protokolle der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 [Regensburger Studien zur Theologie, Bd. 40], Frankfurt/M. 1993).

Abgesehen von einigen Druckfehlern, die sich praktisch in jeder Publikation finden lassen, gibt es auch einige vom Autor zu verantwortende Flüchtigkeitsfehler. Stichprobenartige Überprüfungen haben gezeigt, daß das Literaturverzeichnis (S. XI–XXXV) nicht vollständig ist (so fehlen dort einige in der Anm. 1, S. 176 f., enthaltene Literaturhinweise). Für viele Fachtermini fehlt auch die entsprechende Definition oder Erklärung (»Tischtitel«, »Pfarrei-Dismembrations-Gegenstände«, »Pfarrhofbau-Konkurrenz«), andere werden auf eher ungebräuchliche Art und Weise verwendet. So kann ich mich mit der Bezeichnung Salzburgs als »Kirchenstaat« nicht besonders anfreunden, hier sollte man wohl besser bei den gebräuchlichen Begriffen wie »geistliches Territorium« oder »geistliches Fürstentum« bleiben.

Robert Messner, Salzburg im Vormärz. Historisch-topographische Darstellung der Stadt Salzburg auf Grund der Katastralvermessung. I. Band, Wien 1990, 464 S. u. 3 Planbeilagen; II. Band, Wien 1992, 250 S.; III. Band, Wien 1993, 427 S.

In den MGSL, Bd. 131 (1991), S. 424 f., wurde im Rahmen der Besprechung des I. Bandes auch schon das angekündigte Gesamtwerk angesprochen. Hier geht es vorrangig darum, den Inhalt des II. und III. Bandes vorzustellen.

Hauptteil des II. Bandes ist das Verzeichnis der seit dem Jahr 1830 abgebrochenen Bauten (Häuser, Kirchen, Denkmäler, Brunnen, Brücken, Gartenanlagen), geordnet nach Stadtteilen, Vorstädten, Vororten und Ortschaften – teilweise sogar über die heutigen Stadtgrenzen Salzburgs hinausreichend. Gegenübergestellt werden für die einzelnen Hausnummern jeweils die Widmungen bzw. Bezeichnungen von 1830 und von 1983 bzw. 1984. Leider fehlt im II. Band jegliche Erklärung der verwendeten Ziffern, Buchstaben und Zeichen. Nicht einmal ein Hinweis darauf, daß man sich diese Information von S. 124 ff. des I. Bandes holen muß, ist zu finden! Hingegen erweist sich für die nicht seltenen Fälle von Umbenennungen das anschließende Straßen- und Gassenverzeichnis als nützlich. Das Kapitel »Ausgewählte Inschriften auf Bauwerken in der weiteren Umgebung der Stadt Salzburg« (S. 175–245) bringt – jeweils mit Datum der Begehung durch den Autor – nicht allein aus dem Land Salzburg, sondern sogar aus ehemals salzburgischen Gebieten eine Fülle an Informationen. Wohl kaum ein Leser wird sich derartige Angaben in einem Werk mit dem oben genannten Titel erwarten.

Der III. Band umfaßt bis Seite 183 »Zusammenhänge mit auswärtigen Objekten« für die in den ersten beiden Bänden angeführten Bauwerke, z. B. zu Mozarts Geburtshaus Hinweise auf andere Mozarthäuser oder zu bestimmten Inschriften Hinweise auf gleiche oder ähnliche Inschriften in anderen Städten. Unbestritten sind in manchen Fällen diese ergänzenden Angaben durchaus nützlich und wertvoll. Ein überzeugender Beweis des immensen Fleißes des Autors und auch recht nützlich ist das 50 Seiten umfassende Abbildungsverzeichnis: auf eine Vielzahl an Abbildungen der behandelten Objekte, die in 246 dazu ausgewerteten Druckwerken enthalten sind, wird hier verwiesen. An das nach Erscheinungsjahren geordnete diesbezügliche Literaturverzeichnis (1792 bis 1988) schließt eine 74 Nummern umfassende Bibliographie von Plänen und Karten mit Angabe der Sammlungen und Signaturen an – ein zwar kleiner, aber sehr wertvoller Bestandteil in Messners Werk. Selbstverständlich wird durch die Berichtigungen der Druckfehler in Band I und II (auf S. 275–277) die Zuverlässigkeit des Gesamtwerks gehoben. Nicht alle unter den 13 Nummern des Anhangs erscheinen im Hinblick auf den Titel des Gesamtwerks als einschlägig.

Hat man alle drei Bände mit ihren zusammen rund 1140 Seiten durchgeblättert, und weiß man auch noch zusätzlich, daß Messner mit seiner Topographie von Alt-Wien ab 1962 ein noch umfangreicheres Werk vorgelegt hat, so findet man nur schwer passende Worte zur Würdigung einer derartigen Leistung einer Einzelperson. Eine Leistung, die zwar Ausfluß der beruflichen Tätigkeit von Messner im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen war, aber doch als Freizeitbeschäftigung eines engagierten Forschers

anzusehen ist. Unter Berücksichtigung der Fachkompetenz des Autors mag so gesehen jede Kritik am Werk als kleinlich erscheinen. Aber gerade deshalb ist es bedauerlich, daß der Umgang mit dem Werk durch geringe Übersichtlichkeit des Druckbildes und mangelnde Gestaltung, aber auch durch mehr oder weniger überflüssiges Beiwerk unnötig erschwert wird. Die Erfahrung zeigt, daß für einen erfolgversprechenden Gebrauch des Werks stets alle drei Bände herangezogen werden müssen. Guido Müller

Erich Marx (Hg.), Bomben auf Salzburg. Die »Gauhauptstadt« im »Totalen Krieg«. Mit Beiträgen v. R. R. Heinisch, E. Marx u. H. Waitzbauer. Salzburg 1995, 352 S., 179 Abb. (= Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg Nr. 6).

Reinhard R. Heinisch behandelt in seinem ersten Beitrag, "Der Luftkrieg«, allgemeine, besonders rechtliche Fragen und listet Salzburgs Bombenschäden im Vergleich mit anderen, vor allem österreichischen Städten auf, wobei Salzburg etwa im Mittelfeld zu liegen kommt. Sein zweiter Beitrag, "Von der Euphorie zum Inferno«, zeichnet ein anschauliches, wohldifferenziertes Bild vom "Leben und Leid in der 'Gauhauptstadt' Salzburg« vom "Anschluß« 1938 bis zum "Ende« 1945 nach. Harald Waitzbauer informiert unter dem Titel "Sirene, Bunker, Splittergraben« mit Untertiteln wie "Luftschutz ist nationale Pflicht« (1938–1943), "Auf dem Weg zum totalen Luftkrieg« (1943–1945), "Bombensicher – die Luftschutzstollen in den Stadtbergen«, "Die Heimatflak« (der blutjungen Luftwaffenhelfer) und die "Auslagerung von Kulturgütern« (Archive, Museum, Bibliothek, St. Peter). In einem weiteren Artikel unterrichtet er über "Erste Maßnahmen nach einem Luftangriff«.

Den zentralen Beitrag dieses aufrüttelnden Bandes liefert Erich Marx über die eigentlichen Bombenangriffe auf die Stadt Salzburg, wobei der Titel »Dann ging es Schlag auf Schlag« nicht treffender gewählt sein könnte. 15 Angriffe mußten die Stadt und ihre Bevölkerung innerhalb von sechseinhalb Monaten (16. 10. 1944–1. 5. 1945) über sich ergehen lassen. Dabei fielen 547 Menschen dem Terror zum Opfer, und rund 3000 Gebäude mit etwa 7500 Wohnungen wurden total zerstört bzw. leicht bis schwer beschädigt. Die meisten Todesopfer (244) fordert gleich der erste Angriff am 16. Oktober 1944, bei dem die Altstadt mit dem Dom schwer getroffen wurde, gefolgt vom dritten Angriff am 17. November 1944 mit 119 Toten. Dabei wurde das Generalkommando XVIII (im ehemaligen Hotel Europe) weitgehend zerstört (10 Tote), und es fanden 40 Personen, darunter mehrere Kinder, im Splittergraben beim Haus Schwarzstraße 35 ihr trauriges Ende. Der Beitrag von Marx ist deshalb so wichtig und instruktiv und kann in seiner Bedeutung nicht hoch genug eingestuft werden, weil er einerseits erstmals auf militärische amerikanische Quellen zurückgreifen konnte und andererseits immer wieder Zeitzeugen zu Wort kommen läßt. Dadurch ist es ihm gelungen, ein außerordentlich realistisches und objektives Bild von den schrecklichen Vorgängen jener Monate zu entwerfen.

Im Anhang finden sich eine detaillierte Auflistung der 547 Bombenopfer, ein Verzeichnis der beschädigten und zerstörten Gebäude in der Stadt Salzburg, das wegen der unzulänglichen Quellenlage nicht bis in alle Einzelheiten genau zu erstellen war trotzdem hätte man sich einen Stadtplan mit entsprechenden Einzeichnungen gewünscht, in der Art etwa wie Abb. 166. »Eine Spurensuche – 50 Jahre danach« – anhand entsprechender Abbildungen (S. 171–179) und Verzeichnisse über Quellen und Literatur, Abkürzungen und Autoren sowie die Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg bilden den Abschluß. Dem Herausgeber, den Autoren, den weiteren Mitarbeitern aber auch der Stadt Salzburg ist dafür zu danken, daß diese hervorragende Dokumentation zum Gedenkjahr 1995 erscheinen konnte. Man erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Die Lektüre dieses Buches hat mich tief erschüttert, weil das schwere Leid, das meine Heimatstadt und ihre Bevölkerung erdulden mußte, an einem Soldaten, der damals zwischen den Beskiden in der Ostslowakei, über Polen bis zum bitteren Ende am 8. Mai 1945 im mährischen Raum in dauernden Abwehrkämpfen stand, ohne jede Kenntnis von dieser großen, aber tapfer ertragenen Not vorübergegangen und ihm erst nach der Heimkehr aus der russischen Gefangenschaft zum Bewußtsein gekommen ist.

Franz Fuhrmann

Christoph Braumann, Entwicklung der Raumplanung seit 1945. Beispiel Land Salzburg. Wien 1993, 199 S., 24 Farbtafeln; als Anhang: Entwicklung des Salzburger Raumordnungsgesetzes.

Nach seinem 1986 erschienenen grundlegenden Werk »Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg« legt der nunmehrige Leiter des Referats Raumforschung beim Amt der Salzburger Landesregierung eine zweite ausführliche Darstellung über Raumplanung vor, in der wiederum Salzburg den Schwerpunkt bildet.

Heute dürfte ein breiter Konsens darüber bestehen, daß ohne fundierte Raumplanung weder ein gedeihliches Zusammenleben noch ein erfolgreiches Wirtschaften möglich wäre. Die gesellschaftliche Relevanz und der Stellenwert der Raumplanung können beispielsweise damit illustriert werden, daß sehr lange um das Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 gerungen wurde und daß trotzdem bereits da und dort Korrekturen als notwendig erkannt werden. In einer pluralistischen Gesellschaft, die sich mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert sieht, ist dieser Sachverhalt nicht weiter verwunderlich.

Es ist aus mehreren Gründen lehrreich und nützlich, sich mit der Entwicklung der Planung auseinanderzusetzen. Denn für das, was heute als örtliche und überörtliche Raumplanung bezeichnet wird, gibt es einige beachtenswerte Vorläufer. Braumann hat diese in seine Darstellung einbezogen und gut dokumentiert. Zur Gliederung seines Werks hat er die für das Thema relevanten Zeitabschnitte gewählt. Die gesamte Arbeit besticht durch ihre Übersichtlichkeit und die Prägnanz der Aussagen. Unterstützt wird der Text auf sehr instruktive Weise durch Tabellen, Diagramme, Luftschrägaufnahmen und andere Ansichten sowie Karten und Pläne. Sehr wertvoll sind auch die im Anhang aufscheinenden Farbtafeln mit Beispeilen von Planungen aus der Zeit zwischen 1862 und dem Ende der 1980er Jahre. Abgeschlossen wird die Studie mit einer Zusammenstellung der zwischen 1956 und 1992 erlassenen Raumordnungsgesetze im Originalwortlaut der Landesgesetzblätter.

Abschließend kann mit großer Genugtuung vermerkt werden, daß das Land Salzburg in den 1986 und 1993 erschienenen Publikationen von Christoph Braumann zwei äußerst solide Darstellungen der Stadt- und Raumplanung besitzt.

Guido Müller

Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus. Hg. v. Egon J. Greipl, Alois Schmid, Walter Ziegler, Red. Ferdinand Kramer. St. Ottilien 1992, 516 S., Register.

Die umfangreiche und einen weiten Bogen historischer Forschungsgebiete umspannende Festschrift wurde dem allseits geschätzten und beliebten Münchener Ordinarius Andreas Kraus von seinem engsten Mitarbeiterkreis zum 70. Geburtstag dargebracht. Wegen der Fülle können nur die für Salzburg interessanten Bezüge besprochen werden: Ludwig Holzfurtner, Studien zur Besitzgeschichte des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter (S. 25–49), kommt zu der bedeutungsvollen Aussage, daß die schon im 8. Jh. gegründeten Klöster um die Jahrtausendwende weitaus besser ausgestattet waren als bisher angenommen. Vielleicht kann Holzfurtner einmal meiner Annahme nachgehen, daß die "Cella" im Pinzgau mit dem Hippolyt-Patrozinium von Tegernsee aus gegründet wurde.

Heinrich Wanderwitz untersucht mit Hilfe von Nekrologen »Die Reichsstifte Niederund Obermünster bis ins 11. Jahrhundert« (S. 51–88). Die auf Verwandtschaftsverhältnissen beruhenden politischen Einflußnahmen auf die beiden Regensburger Frauenklöster ermöglichen interessante Aussagen. Trotz der Überlieferung in einer gefälschten Urkunde, scheint König Ludwig der Deutsche die Reichsabtei Mondsee 833 dem Regensburger Bischof im Tauschweg für Kloster Obermünster (das er seiner Gattin Hemma übergab) überlassen zu haben. Das Kloster Niedermünster wurde unter Kaiser Heinrich II. Reichskloster. Der Witwensitz der Luitpoltingerin Judith läßt Zusammenhänge dieser Familie mit den Aribonen und damit mit den Erzbischöfen Odalbert und Hartwic erkennen.

Irmtraut Heitmeier, "Ob spem interne salutis«, Überlegungen zu einer Salzburger Fälschung des 11. Jahrhunderts (S. 89–115), weist nach, daß die zweite gefälschte Urkunde König Ottos I. zum 8. Juni 959 dazu diente, die Besitzungen der Salzburger Kirche in Grabenstätt am Chiemsee rechtlich abzusichern, da die Besitztrennung von 987 und der Investiturstreit zu Ende des 11. Jh. klare Grenzverhältnisse erforderlich machten.

Herbert Wilhelm Wurster, Das Bistum Passau unter Bischof Albert Herzog von Sachsen-Wittenberg, 1320–1342 (S. 179–207), behandelt die Position Passaus im deutschen Thronstreit und die Beteiligung an der Schlacht von Mühldorf 1322 sowie die Zuwendung zu Habsburg, wodurch Passau seine Stellung als »Donaubistum« bis zum Ende des »Alten Reichs« behalten und sich gegenüber Salzburg behaupten konnte.

Walter Ziegler erwähnt in seinem Beitrag »Das Testament Herzog Albrechts V. von Bayern (1578)« (S. 259–309) auch das Testament des Erwählten (nicht Erzbischof!) Ernst von Bayern von 1550 († 1560). Der Administrator des Erzbistums Salzburg wurde im Register mit dem Kölner Erzbischof Herzog Ernst verwechselt.

Erwin Riedenauer vergleicht »Die Erhebung des kaiserlichen Administrators in Bayern Graf Maximilian Karl von Löwenstein in den Reichsfürstenstand« (S. 333–376) u. a. mit der ad-personam-Fürstung des Erzbischof-Koadjutors von Salzburg, Franz Anton Graf von Harrach, und schildert den interessanten Aspekt der Einführung im Fürstenrat des Reichstags.

Nur am Rand werden die Wünsche Salzburgs beim Abschluß des Teschener Friedens am Ende des »Kartoffelkriegs« 1779 bei *Peter Schmid* (»Möglichkeiten und Grenzen reichsstädtischer Politik im Absolutismus«; S. 401, 404) und die kurze Zugehörigkeit Eichstätts zu Salzburg 1803–1805 von *Robert Schuh* (»Der Übergang des vormaligen Eichstättischen Oberstifts von Bayern an Preußen«; S. 418) erwähnt.

Die abwechslungsreiche Festgabe bietet durch die Auswahl der Beiträge einen schönen Überblick über die Lebens- und Forschungsstationen im Leben von Andreas Kraus und seiner Schüler. Sie zählt zweifelsfrei zu den Festschriften, deren Erscheinen sinnvoll und nicht nur für die unmittelbar Beteiligten von Nutzen ist. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde schließt sich den Wünschen an Prof. Kraus herzlich an.

Friederike Zaisberger

Stefanie Uhler, Untersuchungen zu den Traditionen des Stiftes Berchtesgaden, Frauenfeld 1994, 144 S.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der 1983 in München eingereichten Dissertation der Verfasserin. Diese Überarbeitung hätte allerdings sehr an Wert gewonnen, wenn sie gemeinsam mit der von der Autorin im Vorwort angekündigten Edition der Berchtesgadener Traditionen publiziert worden wäre. Nun ergibt sich die Schwierigkeit, daß dauernd auf den Druck der Traditionen von Muffat aus dem Jahr 1856 Bezug genommen wird. Wenn in absehbarer Zeit die neue Edition mit einer etwas veränderten Reihenfolge der Traditionen erscheint, wird diese Publikation rasch an Wert verlieren. Einen weiteren Nachteil dieser Untersuchungen hat die Autorin bereits im Vorwort angeführt: Die seit dem Jahr 1983 erschienene Literatur – wie die Geschichte Berchtesgadens von Brugger/Dopsch/Kramml, Bd. I (1991) – wurde nur zum Teil in die Publikation eingearbeitet. Allein dieses Eingeständnis hätte es ratsam erscheinen lassen, mit der Publikation zuzuwarten, bis auch die dazugehörige Edition fertiggestellt ist.

Der Inhalt dieser Untersuchungen bietet eigentlich alles für eine Editionseinleitung; angefangen von der Überlieferungsgeschichte der Berchtesgadener Handschriften und Archivalien bis zur eingehenden kodikologischen und paläographischen Analyse samt der Datierung der einzelnen Traditionen wird alles ausführlich dargelegt; allein die Identifizierung von über 70 Schreiberhänden nötigt Respekt ab! In diesem Zusammenhang wären einige Abbildungen zur Veranschaulichung der beschriebenen Charakteristika der wichtigsten Schreiber sicher von Vorteil gewesen.

Die im vierten Kapitel gebotene Liste der Berchtesgadener Siegelurkunden bis 1250 befriedigt den Leser allerdings nicht wirklich. Die Beschränkung der Regesten auf die Nennung des Urkundenausstellers ist zu weitgehend; etwas ausführlichere Regesten würden das Verständnis erleichtern, zumal einzelne Stücke doch nur in sehr entlegenen und nicht weitverbreiteten bzw. sehr alten und seltenen Publikationen abgedruckt sind.

Die daran anschließenden Kurzbiographien der Berchtesgadener Pröpste bis 1250 bieten alle bekannten Nachrichten über jeden einzelnen Stiftsvorsteher in übersichtlicher Form zusammengestellt. Der Abschnitt über den Besitz des Stiftes Berchtesgaden beschränkt sich eigentlich auf die Identifizierung der Ortsnamen; auf diese Ergebnisse hat sich auch Heinz Dopsch im besitzgeschichtlichen Abschnitt der Geschichte Berchtesgadens gestützt. Den Schluß der Arbeit bildet eine Konkordanz der Traditionsnummern in der künftigen Edition der Verfasserin mit den Folio-Angaben in den Handschriften und der Numerierung im Druck von Muffat. Diese Konkordanz wird nach Erscheinen der Neuedition sicher von großem Nutzen sein. Eine Übersicht über die verwendeten Abkürzungen und das Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen die Publikation. Obwohl die Arbeit mit viel Mühe und Akribie erstellt wurde, soll dennoch auf einige kleine Fehler hingewiesen werden, damit sie in einer künftigen Edition vermieden werden: Bei der schematischen Darstellung der Verbindung der Lagen untereinander (S. 40) hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen; es müßte demnach I II III IV V VI heißen. Bei der Identifizierung der Ortsnamen ist auf S. 120 ein Irrtum festzustellen, denn es gibt weder in Oberösterreich noch im übrigen Österreich einen Gerichtsbezirk Wagrain; vielmehr handelt es sich dabei um die Rotte Wagrain im Stadtgebiet von Vöcklabruck (GB Vöcklabruck). Im übrigen ist der Autorin viel Erfolg bei der Erarbeitung der Edition der Berchtesgadener Traditionen zu wünschen; ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß die Zeit bis dahin nicht allzu lange sein möge. denn ein Gutteil der notwendigen Einleitung liegt ja bereits in ansprechender Form vor!

Hubert Schopf

Michael W. Weithmann, Inventar der Burgen Oberbayerns. Hg. Bezirk Oberbayern, Fachberatung Heimatpflege. München 1994, 539 S., 34 Abb., 1 Karten- u. 1 Registerbeilage.

Das nach Art eines Lexikons aufgebaute, alphabetisch geordnete Verzeichnis der bekannten mittelalterlichen Burgen- und Befestigungsanlagen in Oberbayern erwähnt auch zahlreiche Anlagen des Erzstifts Salzburg. Der Anspruch auf Vollständigkeit kann angesichts der zahlreichen im Gelände sichtbaren, namenlosen Befestigungsanlagen und ebenso vieler schriftlich dokumentierter, aber in der Natur nicht identifizierter Objekte nicht erfüllt werden. Trotzdem ist die vorliegende Arbeit für die Denkmalpflege sehr verdienstvoll. Durch die einfache Ausstattung ist der Band gut geeignet, ins Gelände mitgenommen und durch eigene Notizen ergänzt zu werden. Der einleitende Teil enthält einen forschungsgeschichtlichen Überblick. Die Bibliographie im Anhang umfaßt rund 500 Titel von 1839 bis 1992/93, leider aber nicht die beiden 1978 und 1992 erschienenen Bände des Salzburger Burgenbuches. Außerordentlich nützlich ist das Glossar zur Burgenkunde im Anhang. Aufgelockert wird das Verzeichnis mit Abbildungen aus dem Falkensteiner Codex, aus Werken von Philipp Apian, Jost Amann, Hans Donauer und Michael Wenig. Problematisch sind die Lageangaben der einzelnen Objekte. In der Karte wird der »Regierungsbezirk Oberbayern in seinen historischen Grenzen bis 1972« wiedergegeben, innerhalb sind aber die Landkreisgrenzen nach der Gebietsreform eingetragen. Mit Hilfe roter und gelber Siglen werden, allerdings nicht konsequent, Bau- und Bodendenkmale (ohne aufgehendes Mauerwerk) gekennzeichnet.

Da der Wert der Veröffentlichung in erster Linie im Bereich der denkmalpflegerischen Bestandserhebung zu sehen ist, wird auf die Angaben zur Geschichte der einzelnen Objekte in dieser Besprechung nicht eingegangen. Die zahlreichen unrichtigen historischen Beschreibungen sind u. a. darauf zurückzuführen, daß im südostbayerischen Raum bisher keine konsequente Burgenforschung betrieben wurde. Es ist zu hoffen,

daß das vorliegende Inventar dazu anregen wird, endlich die einzelnen Objekte nach modernen Methoden quellenkritisch zu untersuchen.

Die Kriterien für die Auswahl der bearbeiteten Objekte sind trotz der Einleitung nicht immer nachvollziehbar. Geht man von der Annahme aus, daß nur mittelalterliche Burgen und Befestigungsanlagen erhoben werden sollten, ist bei Mauthausen oder Marzoll zu fragen, wo hier noch mittelalterliches Mauerwerk zu sehen ist, beim Hirschbichl, dessen Zollhaus aus derselben Zeit wie das von Mauthausen stammt, wurde jedoch die Sigle für Bodendenkmal ohne aufgehendes Mauerwerk verwendet. Warum der Hirschbichl unter »Hallthurm« erwähnt wird, kann nur mit Unkenntnis der Lage zum Zeitnunkt der Inventaraufnahme erklärt werden. Er verbindet nämlich Berchtesgaden mit dem Pinzgauer Saalachtal. Die erwähnten Wallaufschüttungen stammen aus den Franzosenkriegen. Sie liegen ebenso auf Salzburger Boden wie die noch sichtbaren Unterbauten des – nicht erwähnten – Steinpaßtores. Auch fehlen bei einer gleichwertigen Behandlung die älteren, nun durch den Straßenbau in Vernichtung begriffenen Wallanlagen des Passes Botenbühel im Raum Schneizlreith-Melleck, die Befestigungsanlagen im Winklmoos u. a. Der Hallthurm war niemals Grenze zwischen Berchtesgaden und Bayern, sondern selbstverständlich eine Befestigung zwischen Berchtesgaden und Salzburg. Die Landes- bzw. Staatsgrenze wurde erst 1823 bzw. 1851 so weit nach Osten zurückgenommen, daß eine Landverbindung zwischen Berchtesgaden und Reichenhall möglich wurde. Der »Landzaun« markierte die salzburgische Grenze über den Rotofen zum Dreisesselberg. Dasselbe gilt auch für den Turm in Schellenberg, der bis ins 17. Jh. pfandweise eine salzburgische Besatzung hatte, weshalb die Laroswacht als eigentliche Grenze ausgebaut wurde. Der Torbauer ist nur wegen seines Namens als Torhüter an der Weißbachgrenze erschließbar. Die im Gelände noch sichtbaren Wallanlagen gehören zu dem nur nebenbei erwähnten Paß Hangendenstein. Völlig fehlen die entsprechenden Anlagen am Dürrnberg. Die Burg im/am Abtsee unter dem Namen »Kuchl« zu lesen, dürfte jeden Salzburger freuen; wenigstens ein Hinweis auf Reichersdorf bei Petting, Petting selbst und das schöne Schloß Seehaus wäre nötig gewesen. Ebenso fehlen die Hofmarksitze (ohne aufgehendes Mauerwerk) Lampoting und Wolkersdorf, Adelstetten, der prachtvolle Ansitz Gessenberg, Marie Burg. Auf der Karte wurde auf die Eintragung der für die Salzburger Geschichte so bedeutungsvollen Burg Dornberg bei Mühldorf am Inn vergessen.

Es wäre schön, wenn diese Bemerkungen eine intensive Zusammenarbeit der Denkmalpfleger mit den jeweiligen Heimatpflegern auslösen könnten, die den Weg in die Salzburger Archive längst gefunden haben. Unsere Kenntnisse aus dem Bereich der Burgenforschung bis in den Raum Marquartstein/Hohenstein, Grabenstätt, Stein, Mühldorf stellen wir gerne für eine Weiterarbeit zur Verfügung.

Friederike Zaisberger

Mitteilungen der Archaeologischen Gesellschaft Steiermark, Jg. 5 (1991), hg. v. M. Hainzmann, D. Kramer u. E. Pochmarski: Akten des 1. Internationalen Kolloquiums über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens. Teil 2 (1993), 174 S., 52 Taf. Abb.

Mit der Herausgabe dieses Bandes kommt die Archaeologische Gesellschaft der Steiermark einer Verpflichtung nach, die sie anläßlich eines 1989 in Graz abgehaltenen Kolloquiums über provinzialrömisches Kunstschaffen übernommen hatte. Während der 1. Teil der Tagungsberichte als Band 3/4 (1989/90) der Mitteilungen der Archaeologischen Gesellschaft seit 1991 gedruckt vorliegt, mußte mit Teil 2 noch zugewartet werden. Dieser enthält nun hauptsächlich auf die Provinz Noricum sich beziehende Beiträge, von denen die ersten drei von Salzburger Wissenschaftern stammen. Prof. Herbert Graßl, Ordinarius für Alte Geschichte und Altertumskunde an der hiesigen Universität, eröffnet den Band mit seinem Beitrag über die wirtschaftlichen Grundlagen für das Kunstschaffen Noricums (S. 3–13). Hier wie im folgenden stehen der Kunsthandwerker (das Wort »Künstler« soll bewußt vermieden werden; die antike Diktion machte – im Gegensatz zu unserer heutigen – keinen Unterschied zwischen »Künstlern« und

»Handwerkern«; dazu vgl. z. B. den lesenswerten Essay v. T. J. Cornell, Die Künstler und ihre Auftraggeber, in: Kunst und Gewerbe in der Römischen Welt [Köln 1988], S. 22-49; lesenswert in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen von O. J. Brendel, Was ist römische Kunst? [Köln 1990], bes. S. 80 f.) und seine Arbeiten im Blickpunkt der Betrachtung: am Magdalensberg tätig gewesene Wandmaler (pictores), deren Darstellungen ein beachtliches Niveau aufweisen. Das Wirken dieser Leute wird vor einem politisch und gesellschaftlich abgesicherten Hintergrund aus verständlich. Die zeitliche Relevanz führt über den als künstlich konstruierten Bruch des Jahres 15 v. Chr. hinweg, der nach der Feststellung Graßls »keine ökonomische Veränderung der Handelsstrukturen zur Folge hatte und damit auch kein Kriterium für die Datierung der Wandmalereien abgeben kann« (S. 4). Mit der verstärkten Präsenz römischen Militärs in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erhielt das Kunsthandwerk einige Impulse zu vermehrter Tätigkeit. Bildhauerschulen produzierten sowohl im Bereich der großen Garnisonsorte an der Grenze als auch im Binnenland. Die relativ aufwendigen Grabmäler von Sempeter dürften - dem Vorschlag Graßls zufolge (S. 8) - aus sozialhistorischen Erwägungen eher früher zu datieren sein als in das späte 2. bzw. frühe 3. Jahrhundert. Für die Zeit der Spätantike macht H. Graßl den Kirchenbau namhaft, der ein nicht geringes Potential an Fach- und Kunsthandwerkern (auch aus Oberitalien) an sich band. Die archäologischen Forschungen haben gerade in den letzten Jahren aufschlußreiche Ausgrabungsergebnisse geliefert, die die handwerkliche (als Spezialisten, die um Lohn arbeiteten, galten etwa auch Silber- und Goldschmiede sowie Metallhandwerker, deren Erzeugnisse einer gehobenen Bevölkerungsschicht - sie zu definieren und historisch zu charakterisieren bliebe dem Fachmann vorbehalten - zur Verfügung standen. Daß dazu noch die Produzenten bestimmter Keramikgefäße und Gläser zählen, ist naheliegend; zu den zuerst genannten siehe Eugippius, Sev. 8.3-4, ed. P. Régerat, Eugippe. Vie de Saint Séverin [Paris 1991], S. 66 u. 200, Anm. 1) und »künstlerische« Produktion im 4./5. Jahrhundert, vereinzelt sogar darüber hinaus, ermessen lassen.

Der im Mittelalter in der Kirche St. Michael in Salzburg eingemauerte und vor einigen Jahrzehnten dem Museum C. A. übergebene Reliefstein mit Dionysos- und Aridadne-Darstellung ist Gegenstand der subtilen Betrachtungen des Salzburger Stadtarchäologen Wilfrid K. Kovacsovics. Außer der Bedeutung des Themas für die norische Reliefplastik werden Besonderheiten der Darstellungsweise herausgearbeitet, die im Hinblick auf die Charakterisierung des Dionysos eine griechische Vorlage vermuten lassen (S. 14-25). Nicht unwesentlich scheint die Beobachtung zu sein, daß ein Detail - es ist dies der auf dem Relief erschließbare Stützpfeiler, auf den Dionysos den Arm legt - auf motivische Verbindungen zu den Rheinprovinzen weist. Damit spricht Kovacsovics einen Aspekt an, dem sich der wohl beste Kenner des antiken Iuvavum, Norbert Heger, im anschließenden Beitrag mit dem Titel »Bildelemente aus Gallien und Germanien in der römerzeitlichen Skulptur des nordwestlichen Noricum« widmet (S. 26-36). Seine bereits 1974 schriftlich niedergelegte Argumentation kann Heger durch einige seitdem bekannt gewordene Skulpturenfunde erhärten. Zu ihnen gehört der Deckel einer Aschenkiste mit kuriosem Relief: einen hasenjagenden Eroten, der mit einem Tuch das an Weintrauben naschende Kleintier zu fangen trachtet. Diesem Motiv reiht sich ein kreuzförmiges Ornament mit Akanthus an, das im ostgallisch-germanischen Skulpturenrepertoire mehrmals nachgewiesen wurde. Welche Gründe für das Vorkommen der von N. Heger behandelten Fremdmotive auf Reliefs in Iuvavum namhaft gemacht werden müssen, läßt sich derzeit nicht stichhältig beantworten. Ob ein Abwandern von Handwerkern aus der Gallia Belgica und Germania im Zusammenhang mit Töpfern gesehen werden könnte, wäre einer Überprüfung vielleicht wert: Das auf den angeführten Steinreliefs überlieferte Diagonalkreuz bildete jedenfalls ein in der Reliefkeramik häufig verwendetes und mannigfaltig gestaltetes Zierelement (aus einer Reihe vgl. z. B. F. Hermet, La Graufesenque [Paris 1934], Taf. 33, u. P. Karnitsch, Die Reliefsigillata von Ovilava [Linz 1959], Taf. 82/3; weitere Beispiele wären der umfangreichen Sigillataliteratur zu entnehmen, was hier nicht erfolgen kann), und von einigen Töpfern wissen wir, daß sie ihr Tätigkeitsfeld änderten, daß ihre Verzierungsweise auch die später

in Rätien und Noricum heimisch gewordene Sigillataproduktion nicht unwesentlich beeinflußte. Der zeitliche Rahmen, den Heger mit dem 3. Jahrhundert n. Chr. umschreibt (S. 32), würde diesem vermutungsweise geäußerten Vorschlag nicht widersprechen.

Im nächsten Beitrag stellt Gernot Piccottini ein Nischenporträtrelief vom Magdalensberg vor (S. 37–41). Gerhard Grabher wendet sich dem Thema »Schriftenrolle« zu, das in der Forschungsliteratur der Austria Romana mehrmals aufgegriffen worden war. Die im Untertitel gestellte Frage, ob Bürgerrechtsdekret und Schwurgestus, läßt der Autor – er hat sich in seiner Diplomarbeit (Innsbruck 1988) damit auseinandergesetzt – unbeantwortet. Die Bildquellen erlauben keine exakte Antwort (S. 42–56). Mit derselben Fragestellung wartet Manfred Hainzmann – allerdings später – auf. Ziehen wir des thematischen Zusammenhangs wegen seine Ausführungen vor, ehe wir uns anderen Beiträgen zuwenden. Hainzmann gruppiert seine Gedanken, wie schon andere vor ihm, um Schriftrolle und Fingergestus, um die virtus – eine der Kardinaltugenden antiken Moralverständnisses – als maßgeblich für pflichtbewußtes Handeln hervorzuheben (S. 120–146). Daß ein solches außer auf Männer auch auf Frauen und bisweilen Kinder oder Jugendliche bezogen werden müsse, lehren die uns überlieferten Reliefbilder.

Das von Grabher und Hainzmann behandelte Thema wird noch von Elisabeth Walde-Psenner, der Innsbrucker Ordinaria für Klassische Archäologie, aufgegriffen. Ihr Interpretationsansatz unterscheidet sich von jenem Hainzmanns nicht wesentlich. Auch sie sieht in den Reliefdarstellungen eine bisweilen massiert zur Schau gestellte Demonstration der römischen Kardinaltugenden, die die Angehörigen der im Dienst Roms stehenden Bevölkerungsschicht beanspruchten (S. 110–119).

Trachtenkundliche und stilistische Beobachtungen stellt Erwin Pochmarski, Universität Graz, an, um einige Porträts aus Flavia Solva datierungsmäßig einzugrenzen (S. 99–109). In seine Überlegungen eingebunden wird auch das bekannte Rundmedaillon eines Schreibers (librarius), für dessen Entstehung im Gegensatz zur bislang gängigen Meinung ein Zeitansatz gegen Ende des 3. Jahrhunderts nicht auszuschließen ist (vgl. S. 103 f.). In der Tat erinnert die Behandlung der vom Gesicht markant abgesetzten, plastisch hervortretenden Haarkappe an Porträts der frühtetrarchischen Zeit, der einige wenige bildliche Zeugnisse Noricums versuchsweise zugeordnet wurden (E. M. Ruprechtsberger, in: Jb. Mus. Linz 121 [1976], S. 325 f.; ders., Ein römischer Grabstein aus Lentia/Linz. Spätantike Porträts des 4. Jhs. aus der Austria Romana, in: Jb. Ant Chr 23 [1980], S. 128/4; in der Folge in einem Arbeitsprojekt v. E. Pochmarski [Zitate in den Anm. S. 105 ff.] systematisch untersucht).

Mit einer lokal begrenzten »Bildhauerschule« im Bereich der antiken Stadt Kadoi in Mysia Abbaitis (Türkei) macht *Thomas Lochmann* (Basel) bekannt. Anhand einer kleinen Gruppe von Reliefgrabsteinen zeigt der Autor deren Charakteristika auf, die einen lebendigen Eindruck vom Bild- und Selbstdarstellungsverständnis einer einfachen ländlichen Bevölkerungsschicht vermitteln (S. 57–82).

Statuarische Plastik aus dem transsilvanischen Dakien stellt *Luca Bianchi* in seinem in italienischer Sprache abgedruckten summarischen Überblick vor (S. 83–98). Der Typus der sogenannten Kleinen und Großen Herkulanenserin oder der Venus Genetrix wurde von einheimischen Bildhauern für ihre Repliken aus Karpatenmarmor vom Ende des 2. bis zum Anfang des 3. Jahrhunderts aufgegriffen. Zwei Porträts, Werke von bemerkenswerter bildnerischer Ausdruckskraft, die der Autor kurz beschreibt, verdienten eine genaue stilistische Analyse und Wertung (leider sind die beiden Abb., Taf. 36/1–2, von geringer Qualität).

Drei Buchbesprechungen von Peter Danner (Salzburg) beschließen den Band. Des Rezensenten kritische Stellungnahme und Ergänzungen gelten Fachbüchern auf dem Gebiet der (groß)griechischen Bauskulptur (S. 147–174). Diese kann mit provinzialrömischem Kunstschaffen zwar in keinen direkten thematischen Zusammenhang gebracht werden, besitzt aber im Rahmen der "Mitteilungen der Archaeologischen Gesellschaft Steiermark«, Jg. 5, durchaus einen berechtigten Stellenwert. Die 52 Bildtafeln unterschiedlicher Qualität auf Kunstdruckpapier, am Buchende zu einem Konvolut zusammengefaßt, erfordern ein oftmaliges Zurückblättern und Nachschlagen, um zu visualisieren, was in den Texten beschreibend und interpretierend vorgetragen wird.

Dieser Band sowie der ihm vorausgegangene 1. Teil der Akten des Internationalen Kolloquiums über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens – beide bilden ein zusammengehörendes Ganzes (die Gründe, sie in zeitlichem Abstand zum Druck zu bringen, waren sicherlich finanzieller Natur) – enthält wichtiges Informations- und Quellenmaterial auf breiter geografischer Basis – entsprechend der Zielsetzung der Grazer Initiatoren (ihnen folgte bereits ein weiteres Kolloquium, das in Veszprém stattgefunden hat; die Akten liegen als Publikation vor: 2. Internationales Kolloquium über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens [Veszprém 1991]), denen für ihr Engagement zu danken ist.

Christoph Haidacher, Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition (= Tiroler Geschichtsquellen, Bd. 33), Innsbruck 1993, 518 S.

Nach beinahe einem Jahrhundert des vergeblichen Bemühens von Tiroler Historikern gelang es nun, durch die vorliegende Edition die zwei ältesten Tiroler Raitbücher einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit über hundert Jahren war der einmalige Quellenwert dieser Tiroler Rechnungsbücher, die seit 1288 erhalten sind und bis gegen 1350 reichen, bekannt, jedoch bedurfte es der Initiative des Tiroler Landesarchivs, um die Veröffentlichung dieser unschätzbaren Quellen für die Wirtschaftsund Kulturgeschichte in die Tat umzusetzen.

Der für diese anspruchsvolle Arbeit bestens qualifizierte Editor legt in der Einleitung kurz die Einmaligkeit dieser Quellengattung, die es in den angrenzenden Territorien für diese frühe Zeit nicht gibt, dar. Er schildert die Entstehungsvoraussetzungen, die vornehmlich im Aufbau einer ausgeprägten Verwaltungsstruktur unter Herzog Meinhard II. zu suchen sind, und geht der Frage der Vorbilder für diese Meinhardinischen Raitbücher nach; er kommt auch zu dem Schluß, daß es sich dabei um eine eigenständige tirolische Entwicklung handelt, da bereits im ältesten erhaltenen Raitbuch verschiedene Hinweise auf frühere - heute aber nicht mehr erhaltene - Rechnungsbücher gemacht wurden. In der Einleitung wird weiters das diesen Rechnungslegungen zugrunde liegende Schema vorgestellt, wodurch das Verständnis der einzelnen Eintragungen sehr erleichtert wird. An die eingehende paläographische und kodikologische Beschreibung der beiden Handschriften schließen Bemerkungen zu den Editionsgrundsätzen an: Die Arbeit orientiert sich an den »Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher« von W. Heinemeyer; das bietet für den Benützer der Edition den Vorteil, daß er nicht mit ganz neuen Editionsgrundsätzen konfrontiert wird, sondern nur bereits vielfach bewährte und bekannte Richtlinien zu beachten braucht. Die Edition folgt prinzipiell der Reihung der Eintragungen in den Raitbüchern, wodurch auch in der Edition der Aufbau der Handschrift erhalten bleibt. Zur besseren Übersicht sind die einzelnen Rechnungslegungen durchnumeriert und mit einem knappen Kopfregest versehen. Eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Rechnungsleger, ein Personen- und Ortsindex sowie ein umfangreiches Sachregister mit Übersetzungen der lateinischen Begriffe machen diese Edition sehr benutzerfreundlich. Einige Abbildungen am Schluß der Publikation vermitteln einen Eindruck von den paläographischen Schwierigkeiten, die bei der Erstellung dieser Edition zu überwinden waren. Mit der Herausgabe der ersten beiden Raitbücher, die den Zeitraum von 1288 bis 1293 umfassen, ist ein wirklich gelungener Anfang gemacht worden; es ist zu hoffen, daß auch die folgenden Raitbücher bald der Öffentlichkeit in gleicher Qualität vorliegen werden! Hubert Schopf

Hermann Wopfner, Entstehung und Wesen des tirolischen Volkstums. Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft. Mit einem Vorwort v. Adolf Leidlmair. Innsbruck 1994 (Neudr. aus: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, Geistiges Leben. Hg. v. Hauptausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Bd. 1, S. 139–304. München 1933).

Nach der Einführung von Adolf Leidlmair über Hermann Wopfner und die Volkskunde in Tirol, Leben und Persönlichkeit, sind folgende Abschnitte angereiht: Über We-

sen und Leistung des Tiroler Volkes; Volkskunde, Geschichtliche Landeskunde und Volksgeschichte; Umfangreiches Schrifttum. Der Inhalt bringt Entstehung und Wesen des tirolischen Volkstums mit den Unterabteilungen: Der völkische »Stammbaum« des Tiroler Volkes; Die Rassenelemente des Tiroler Volkstums; Die geistige Eigenart des Tiroler Volkes und ihre Bedingungen; Die Religion im Leben des Tiroler Volkes; Religiöse Kultstätten und Denkmäler; Volksbräuche; Volkskunst; Volkstracht; Volksnahrung und Volksgetränk.

Ein zweiter Hauptteil befaßt sich mit der bäuerlichen Siedlung und Wirtschaft in folgenden Unterabschnitten: Das volkstümliche Haus und seine Formen; Bauerngut und bäuerliche Wirtschaftsgesinnung; Der Ackerbau; Viehzucht und Wiesenbau; Die Almwirtschaft; Der Weinbau; Obstanger und Bauerngarten; Der Wald. Die Illustrationen – 79 vorzügliche Fotoreproduktionen und 29 Textabbildungen – stammen von Hermann Wopfner selbst. Mit diesem Neudruck ist die äußerst wertvolle Grundlagenforschung Wopfners für die Tiroler Volkskultur auch für die heutige Forschung am Ende des 20. Jahrhunderts wieder greifbar und benützbar.

Das Haushaltungsbüchl der Grünthaler, bearb. von Alexander Sperl (= Quellen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 3), Linz 1993, 341 S.

Mit dem dritten Band der Quellen zur Geschichte Oberösterreichs, die vom Oberösterreichischen Landesarchiv herausgegeben werden, wurde in dieser Reihe erstmals die Publikation einer Quelle aus der vormodernen Zeit in Angriff genommen. Das »Haushaltungsbüchl der Grünthaler«, das im Oberösterreichischen Landesarchiv (Bestand Schlüsselberger Archiv Hs. 101) verwahrt wird, eignet sich ausgezeichnet zur Edition, da damit erstmals eine Abhandlung eines wirtschaftlichen Praktikers aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das Haushaltungsbüchl bietet einen einmaligen Einblick in die Wirtschaftsweise von niederen Adeligen aus dem oberösterreichischen Traunviertel.

Der Bearbeiter der Edition vermittelt in der Einleitung recht anschaulich den Aufstieg der ursprünglich bürgerlichen Familie der Grünthaler sowie deren soziopolitisches Umfeld. Besonders hervorzuheben ist in dieser Hinsicht die gut herausgearbeitete Bedeutung von »Freundschaft« und »Nachbarschaft« für die Etablierung dieser Aufsteiger im oberösterreichischen Ritterstand (eine Karte am Ende der Publikation gibt einen guten Überblick über die Besitzverhältnisse der Familie und deren Verwandten). Um diese eben errungene soziale Stellung halten zu können, war eine standesgemäße Lebensführung von entscheidender Bedeutung. Diese konnte wiederum nur mittels einer soliden Wirtschaftsverwaltung geführt werden. Eben diesem Ziel diente die Anlage des besagten »Haushaltungsbüchls«; es bietet daher auch hervorragenden Einblick in das Selbstverständnis dieses Rittergeschlechts. Das Haushaltungsbuch gibt aber nicht nur Wirtschaftsrechnungen wieder, sondern behandelt eingehend alle Arbeiten »im Haus« (Schloß und Maierhof) und »außer Haus« (Feldarbeiten) im Verlauf eines Jahres. Neben der Erklärung der einzelnen Tätigkeiten an sich, werden viele spezielle Hinweise zur besseren Verrichtung der Arbeiten bzw. zur Ertragssteigerung gegeben.

Da die Sprache des Haushaltungsbüchls heute zum Teil nur schwer verständlich ist, bildet das detaillierte Sachregister mit Erklärungen von nicht mehr gebräuchlichen Worten eine große Hilfe zum Verständnis des Textes. Ein weiteres allgemeines Register und ein Orts- und Personenindex erleichtern das Auffinden von interessanten Passagen sehr wesentlich. Außerdem werden noch Maße, Gewichte und Geldeinheiten in einer Übersicht dargestellt und die vorkommenden astrologischen Symbole erklärt. Der Bearbeiter hat sich auch der Mühe unterzogen, eine maßstabgerechte Rekonstruktion der Eigenwirtschaft der Grünthaler bei ihrem Sitz Kremsegg für die Zeit um 1600 zu versuchen, wodurch die Aussagen im Haushaltungsbüchl noch leichter nachzuvollziehen sind. Alles in allem eine wirklich gelungene Quellenpublikation!

Gewerbliche Migration im Alpenraum. La migrazione artigianale nelle alpi. Historikertagung in Davos. Convegno Storico di Davos, 25.–27. IX. 1991. Im Auftrag des Kantons Graubünden red. v. Ursus Brunold. Bozen 1994 (= Schriftenreihe d. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, hg. v. d. Kommission III [Kultur]).

Nach einer Einleitung von Karl Heinz Burmeister, der die bei dieser Tagung gesuchte Gemeinsamkeit der Wandergeschichte dieser Alpenregion besonders hervorhebt, befassen sich 14 Aufsätze mit den Vorträgen des Symposiums über mannigfaltige Themen: Von Berggebiet zu Berggebiet – ein bayerisches Fallbeispiel –, die Stadt Mailand in dieser Beziehung, Nordtiroler Hauptströmungen; für Salzburg besonders aufschlußreich ist die Abhandlung von Peter M. Lipburger über die Bürgerbücher als historische Quelle. Es schließt sich eine Frauengeschichte von Val Sugana nach Vorarlberg an; die Einwanderbeziehung Trentino nach Südtirol; bayerische Baumeister und Künstler in Tirol; Architekten und Baumeister als Zuwanderer in der Ostschweiz; Schuster, Kaminfeger und Bauleute aus Graubünden vor dem Ersten Weltkrieg; Bündener Zuckerbäcker in den Nachbarländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert; Bergbaufachleute im Alpenraum, besonders in Graubünden; heimischer und fremder Hausierhandel in Vorarlberg; Arbeiter aus den Alpen beim Bahnbaueinsatz im bayerischen Ebersberg.

Friederike Prodinger

Chronik der Raika Radstadt – Untertauern – Filzmoos – Forstau. Zusammengestellt u. verfaßt v. Gottfried Steinbacher, unter Mitverwendung der Manuskripte von Grundbuchführer i. R. Amtsrat Reinhard Koller u. OSR Dir. Ernst Schieferer. Radstadt 1994.

Kurzer geschichtlicher Rückblick; Werden und Wirken der Raika seit dem 27. November 1898; Die Zeit von 1910 bis 1920; Inflation – Schillingwährung – Neuaufbau (1921–1930); Weltwirtschaftskrise; Die Jahre ab 1950; In den Jahren 1955–1960; Die Jahre von 1960–1980; Die Jahre ab 1980; Funktionäre; Aufsichtsrat; So lebten und arbeiteten die bäuerlichen Vorfahren; Wohnverhältnisse, Bekleidung, Kost; Dienstboten und ihre Entlohnung; Liebe, Heirat, Hofübernahme; Der Arbeitsablauf im Bauernjahr; Kinderarbeit, Arbeit auf der Alm; Freizeit; Motorisierung der Landwirtschaft; Brauchtum und Volkskultur; Hochzeitsbräuche; Holzarbeit.

Alle Abschnitte sind mit vorzüglichen, zum Teil farbigen Fotos illustriert.

Friederike Prodinger

Ferdinand Hölzl, 1200 Jahre Zell am See. Eine Heimatchronik. Band 2: Die Zwischenkriegsjahre. Zell am See 1989 (Eigenverlag des Autors), 276 S., 20 S. Farbabb. zw. S. 56 u. 57.

Der Verfasser zieht es offenbar vor, seine heimatkundliche Publikationstätigkeit über Zell am See in Form selbständiger Werke im Eigenverlag herauszubringen. Es sei darauf verwiesen, daß »1200 Jahre Zell am See. Eine Heimatchronik« (1975), »So war's in Zell am See« (1980) und »Altpinzgauer Zeitungsg'schichten oder 100 Jahre Presse im Pinzgau« (1985) hier bereits von Friederike Zaisberger bzw. Guido Müller besprochen wurden (MGSL 116 [1976], S. 327 f., u. 126 [1986], S. 698 f.).

Im Vorwort wird der Inhalt des vorliegenden Bandes angekündigt; ob man damit ein Inhaltsverzeichnis ersetzen kann, bleibt fragwürdig. Aus welchen Teilen setzt sich die Darstellung der Zwischenkriegsjahre (laut Umschlagtitel handelt es sich um »Die turbulenten 30er Jahre«) zusammen? Es beginnt mit einer »Denkschrift Hotel Lebzelter 1910–1935« (S. 9–32), setzt sich mit »Die Wahrheit. Frühjahr 1937« (als Erwiderung zur Denkschrift) fort (S. 33–55). Es schließen die Beiträge »Der Niedergang der Post Wirtsfamilie« (S. 57–62), »1935 – Bankhaus Lammer in Konkurs« (S. 63–74) und »Franz Rehrl. Landeshauptmann von Salzburg – ein Zeller Bürger« (S. 75–78) an. Den größten Teil machen die 23 Kapitel des von einem Postwirtssohn geschriebenen Romans mit dem vom Druckfehlerteufel entstellten Titel »Das Leben in den 30 Jahren Ahre« (S. 79–276) aus. Vor allem mit Hilfe des lose eingelegten hektographierten Zettels, auf dem die Figuren des Romans den Namen der »Wirklichkeit« gegenübergestellt sind, mögen die

eingeweihten Zeller dieser Darstellung mehr abgewinnen können als der außenstehende Rezensent.

Als Leser hat man es nicht allein hier, sondern bei der Beurteilung des gesamten Werks nicht leicht. Es gibt keine klar erkennbaren Grenzen zwischen den Texten des Verfassers Hölzl und dem aus Quellen Abgedruckten. Überprüfungen sind auch deshalb schwierig, weil nicht angegeben wird, wo diese Quellen zugänglich sind. Es ist beispielsweise fragwürdig, ob eine Familienfehde, die inzwischen über fünfzig Jahre zurückliegt, in der hier vorliegenden Form vor dem Leser ausgebreitet werden soll. Unzweifelhaft sind daraus manche interessante Aufschlüsse vornehmlich für den mit der Zwischenkriegszeit vertrauten Leser herauszufinden.

Der Rezensent kann sich mit der hier gewählten Art der Präsentation nicht anfreunden. Darüber hinaus wurde er auch durch die mangelnde Sorgfalt, mit der dieses Buch (in Ungarn) hergestellt wurde, irritiert. Bereits im Vorwort häufen sich Druckfehler und sprachliche Unzulänglichkeiten, und selbst zwei großgedruckte Überschriften der Beiträge weisen Fehler auf. Schade, daß dieses Buch damit hinter früheren Publikationen von F. Hölzl zurückbleibt.

Interesse verdienen zweifellos die 42 Farbbilder. Mit Ausnahme des Zeller Notgeldes gehören sie aber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg an und sind somit zur Illustration dieses Bandes nur mit Einschränkung geeignet.

Guido Müller

150 Jahre Salzburger Kunstverein, Kunst und Öffentlichkeit 1844–1994. Salzburg 1994, 298 S., Teil I (Beiträge) 20 farbige, 95 S/W-Abb.; Teil II (Werkverzeichnis) 59 S/W-Abb.

Nach einem Vorwort des Präsidenten Peter Krön berichtet die Direktorin Silvia Eiblmayr in der Einleitung über Absicht und Planung des Buches, das durch einen Forschungsauftrag an sechs junge Wissenschafter/innen (sämtliche Absolventen der Salzburger Universität, vorwiegend des Instituts für Kunstgeschichte), und eine einschlägige Salzburger Dissertation (1977) inhaltlich ermöglicht wurde. Christa Svobodas Dissertation behandelt die Geschichte des 1844 gegründeten Salzburger Kunstvereins bis zur »Wassermann«-Zeit (S. 9-46). Roman Höllbacher ergänzt diese »Gründungs«-Geschichte durch eine subtile Studie über »Das Künstlerhaus als Denkmal des Kunstvereins« (über den Architekten Hyazinth Julius Michael Michl vgl. Anm. 72 bei Svoboda). Hildegard Fraueneder lenkt unter dem allgemeinen Titel »Weiblichkeit und Kunst« die Aufmerksamkeit auf den mühsamen Weg der Künstlerinnen im Kunstverein von 1868 bis 1945. Dabei begegnet man Malerinnen wie Berta Lamberg, Adele Esinger, Paula und Helene Pausinger, Elfriede Mayer und Bildhauerinnen wie Luise Spannring, Christine Pöschl und der anläßlich ihres 95. Geburtstags besonders geehrten Hilde Heger (S. 78-113). Nikolaus Schaffer beschäftigt sich unter neuen Gesichtspunkten mit dem »Wassermann und Sonderbund«, kurzlebigen Oppositionen gegen den konservativen Kunstverein in den frühen zwanziger Jahren (S. 114-143). Gert Kerschbaumer befaßt sich mit dem heiklen Thema der »Kunst im Getriebe der Politik 1933-1938-1945« (S. 144-169). Mit den letzten beiden Beiträgen wird die unmittelbare Gegenwart erreicht: von Gottfried Goiginger unter dem treffenden Titel »Toleranz als Programm« (Salzburger Klima!) die schwierige Übergangsgeschichte des Kunstvereins nach 1945 (S. 170-199), und mit Anselm Wagners brillanter Analyse des krisengeschüttelten Wegs »Vom Künstlerverein zur Kunsthalle« 1970-1993 (S. 200-251).

Fünf Ausstellungen bilden das Begleitprogramm zum Fest des 150jährigen Bestehens: im Künstlerhaus (Malerei 1945 bis heute), im Museum C. A. (Wassermann), im Traklhaus (Bildobjekte), im Rupertinum (Bildhauerarbeiten in Stein) und in der Galerie 5020 (Barbara Holub), alle im Werkverzeichnis gut dokumentiert. Zusammengefaßt ergibt der Band einen aufschlußreichen, fundierten Überblick über die Geschichte einer Institution, die im kulturellen Leben der Stadt Salzburg einen unverzeichtbaren Stellenwert einnimmt.

Schriftenreihe »Bauformen der Salzburger Altstadt«, hg. vom Altstadtamt der Stadtgemeinde Salzburg in Zusammenarbeit mit der Landesinnung der Baugewerbe, Handelskammer Salzburg, Band 1: Guido Friedl, Die Grabendächer. Salzburg 1993, 76 S., 107 Abb., 30 Tafeln; Band 2: Christiane Krejs, Die Fassaden der Bürgerhäuser. Salzburg 1994, 148 S., 9 Farbtafeln, 157 Abb.

Guido Friedl greift eine bautechnische Frage auf, mit der sich Franz Martin bereits 1926 beschäftigt hat, die Günther Binding für die Kirchenbauten im deutschen Sprachraum umfassend untersucht hat und die speziell für das historische Stadtbild von Salzburg von besonderer Bedeutung ist bzw. gewesen ist. Während nämlich - beginnend mit dem 15. Jh. - die biedermeierliche Stadt, Bürgerhäuser gleichermaßen wie repräsentative Gebäude, noch eine Grabendachlandschaft (»Sattlersches Panorama«) aufwies, ist seither der Bestand an Grabendächern auf weniger als ein Drittel zurückgegangen. Die Gründe dafür liegen im technischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Bereich, entspringen aber auch einer Schwächung des ästhetischen Empfindens typisch salzburgischer Prägung, die nicht zuletzt mit dem »Austrifizierungsprozeß« seit der Einverleibung des geistlichen Reichsterritoriums in das österreichische Kaisertum 1816 zusammenhängt. Die radikale Schrumpfung der Grabendachlandschaft gehört zweifellos mit zu den größten Verlusten an Gestaltqualität der Stadt Salzburg. In einer Endphase dieser Entwicklung ist es ein großes Verdienst von Guido Friedl, sich diesem wesentlichen Element des städtebaulichen Charakters unserer Stadt angenommen zu haben. Im Auftrag des Altstadtamts (!) untersuchte er an die 80 Grabendächer mit dem Ziel, Arten und Konstruktionsmerkmale dieser Dächer zu ermitteln und allenfalls eine Entwicklungsfolge zu versuchen.

Grundsätzlich aus mehreren begehbaren Einzel(sattel)dächern bestehend, stellt Friedl fünf Typen fest: Typ 1 mit querliegenden Unterzügen, Typ 2 mit aufgeständertem Pfettendach, Typ 3 den liegenden Dachstuhl, Typ 4 den stehenden, auch mit Hängesäulen kombinierten Stuhl, Typ 5 das Sparrendach ohne Stützwerk, darüber hinaus Mischformen. Die Reihung der Typen entspricht in etwa dem zeitlichen Entwicklungsgang vom 15. bis zum 18. Jh., wobei ältere (einfachere) und jüngere (kompliziertere) Formen nebeneinander bestehen können.

Ein wichtiger Abschnitt der Arbeit widmet sich der Bauhöhe in der Altstadt. Dabei ist streng zu unterscheiden zwischen "Aufstockung" (d. h. Aufbau eines neuen Geschosses) und "Ausbau" (d. h. Umwandlung des Dach-bzw. Speichergeschosses in ein Wohngeschoß). Fazit: Die Bürgerhäuser waren von Anfang an (16. Jh.) verhältnismäßig schmal (3 bis 5 Achsen), aber hoch (Erdgeschoß, 3 bis 4 Obergeschosse einschließlich Speichergeschoß) und behielten diese Höhe bis ins 19. Jh. bei (unabhängig davon, ob das Speichergeschoß in ein Wohngeschoß umgebaut wurde oder nicht). Der Band ist mit ausgewählten Abbildungen und instruktiven Zeichnungen des Autors ausgestattet, verfügt über eine Erklärung der vielfach ungewohnten Fachausdrücke und schließt mit einem themenspezifischen Literaturverzeichnis.

Während Friedl sich einer Sonderform der "Gestalt" Salzburgs zuwendet, die außerdem auf ein Minimum reduziert ist und nur von den Stadtbergen aus ins Auge fällt, lenkt Christiane Krejs unsere Aufmerksamkeit auf das "Antlitz" Salzburgs (Schmiedbauer), dem wir tagtäglich begegnen, allerdings ohne es ununterbrochen prüfend, analysierend und vergleichend in unser Bewußtsein zu rücken: die das Stadtbild vordergründig prägenden Fassaden, vornehmlich der Bürgerhäuser. Sie greift damit ein Thema von allgemeiner Anteilnahme auf für jene, denen "Gestalt und Antlitz" der Stadt Salzburg in gegenwärtiger Erscheinung und geschichtlichem Werden ein Anliegen ist.

Die Bedeutung der Arbeit von Krejs liegt in der ausschließlichen Konzentration auf das Bürgerhaus. Denn über die Kirchen und Paläste wurde schon viel (wenn auch nie genug Substanzielles) geschrieben, und in Summe prägen die Plätze und Gassen formenden Bürgerhäuser nicht minder, ja noch nachdrücklicher die Eigenart der historischen Altstadt. Die Salzburger Fassade ist unlösbar mit dem Baukörper, also der Mauer verbunden. Deshalb charakterisiert man Salzburgs Stadtarchitektur schon lange mit den Begriffen des Kubischen und Wandhaften. Doch ist offenkundig, daß das Kubische hinter dem Wandhaften zurücktritt und in den langgezogenen Fassadenbändern das

Flächig-Wandhafte vorherrscht. Mein Beitrag über die Bausubstanz der Stadt Salzburg, "Die wahre Landschaft" (1977), versuchte diese Grundstruktur der Salzburger Architektur herauszuarbeiten, wobei zusätzlich noch das Element der kulissenhaften Staffelung als eine Art von anschaulichem Zusammenspiel der beiden Grundkomponenten sowie die unregelmäßige Verteilung der verhältnismäßig kleinen Fenster zu beachten wäre.

Da dem Charakter des Flächig-Wandhaften in der Salzburger Architektur eine so entscheidende Bedeutung zukommt, ist es völlig berechtigt und strukturerhellend, das Problem der Fassade in den Mittelpunkt einer Untersuchung zu rücken, wie dies Christiane Krejs in vorbildlicher Weise unternimmt. Dabei legt sie besonderen Wert auf die geschichtliche Entwicklung und den Wandel der Fassaden vom 15. bis zum 18. Jh. und über den Historismus des 19. Jh. bis in unsere Tage. Während in den Jahrhunderten des Landesfürstentums eine dem allgemeinen Stilwandel entsprechende kontinuierliche Entwicklung festzustellen ist, die zur Ausformung des speziellen Salzburger Stils geführt hat, setzen mit dem 19. Jh. – nicht zuletzt ausgelöst durch die Eingliederung des selbständigen Erzstifts in den österreichischen Staatsverband – Stilbrüche ein, die das Gestaltniveau einer bis in die letzten Einzelheiten integrierten Stadtarchitektur veränderten und schwächten. Rückbesinnung auf die Salzburger Bautradition durch Einrichtungen wie den »Stadt-Verschönerungsverein« (heute Stadtverein), den »Heimatschutzverein« und die staatliche Denkmalpflege, gipfelnd - wenn auch nicht unumstritten - in der »Typisierung und Normierung eines Salzburger Stils durch (Baumeister) Franz Wagner und seine Renovierungen«, setzte ein und währt bis zum heutigen Tag in der heftiger und grundsätzlicher werdenden Auseinandersetzung mit den Kräften der »Moderne« (z. B. »Vom Gewölbe zum modernen Schaufenster«, die »Verglasung« der Sockelzonen usw.).

Ein Abschnitt geht auf die »Farben in der Stadt« ein, Bild- und Schriftquellen werden vermerkt, und im Anhang sind verschiedene Verzeichnisse versammelt. Die Auswahl und Wiedergabe der Abbildungen ist ausgezeichnet und illustriert den Text vorzüglich. Auf kleine Ungenauigkeiten soll hier nicht eingegangen werden. Doch wäre es angebracht gewesen, im Kapitel »Denkmalpflege« (S. 70 f.) auf die grundlegende Studie von Alois Riegl, »Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen, seine Entstehung« (1903), hinzuweisen. Daß bei künftigen einschlägigen Arbeiten eine stärkere Heranziehung der Besitzergeschichte aufschlußreich sein kann, sei am Beispiel des »Gehmacherhauses«, Alter Markt Nr. 2, aufgezeigt. Über dem Portal, das erst im Zuge des Geschäftsumbaus durch die Gebrüder Wagner 1911 ungefähr aus der Fassadenmitte an die heutige Stelle versetzt worden ist (vgl. Krejs, S. 97), befindet sich eine ovale Kartusche mit dem Monogramm »FSA«, einem Anker und der Jahreszahl 1743. Aus Zillner (Geschichte der Stadt Salzburg, I. Buch, S. 328) geht hervor, daß Johann Loßpichler in diesem Jahr das Haus an den Handelsherrn Franz Anton Spängler verkauft hat. Das Marmorportal stammt daher aus diesem Jahr und legt nahe, daß gleichzeitig auch die Fassadierung erfolgte, was ihrem Stil entspricht, doch ihn zeitlich präzisiert.

Die beiden hier etwas ausführlicher besprochenen und teilweise interpretierten Arbeiten stellen äußerst aufschlußreiche Beiträge zum tieferen Verständnis der Salzburger Architektur dar und lassen erwarten, daß auch die weiteren angekündigten Veröffentlichungen der Bauformenserie über Portale, Arkadenhöfe, Gewölbeformen sowie Türen und Fenster mit ihren Beschlägen usw. das vorgelegte hohe Niveau nach Inhalt, Form und Ausstattung zu halten vermögen. Die politische Umsetzung des entschlossenen Willens zur Erhaltung der Altstadt Salzburgs bedarf solcher gründlichen Untersuchungen.

Robert Ebner, Das Salzburger Bürgerhaus. Mit Beiträgen v. W. K. Kovacsovics, M. Gersdorf u. F. Genböck. Salzburg 1994, 130 S., 70 Abb., 6 Grundrisse.

Es trifft sich bestens, daß gleichzeitig mit den vorhin besprochenen Arbeiten ein Buch erschienen ist, das die bürgerliche Baukunst Salzburgs an einem ganz konkreten Fall, nämlich dem Wohn- und Geschäftshaus Getreidegasse 2, veranschaulicht mit dem

Anspruch, eine beispielgebende Sanierung und Revitalisierung in einer angemessenen publizistischen Form vorzulegen. Um die vielfältige Problematik abzudecken, fanden sich jene vier Autoren zusammen, die mit der Lösung der Aufgabe unmittelbar befaßt waren: Architekt Robert Ebner als Herausgeber und Vertreter des Altstadtamtes, Wilfried Kovacsovics für die archäologischen Untersuchungen, Michael Gersdorf für die juristischen Fragen und Fritz Genböck als der für die Planung und bauliche Durchführung verantwortliche Architekt.

Mit 89 Seiten leistet Ebner nicht nur den umfangreichsten, sondern auch gewichtigsten Beitrag zu dieser Publikation. Mit einem bemerkenswerten historischen Einfühlungsvermögen vertieft sich der Architekt in den Gegenstand »Salzburger Bürgerhaus«, geht dessen Wurzeln im ländlichen Holzbau nach, verfolgt die Entwicklung zum und im Steinbau, analysiert typische Ausprägungen, wobei ihm seine technische Ausbildung zugute kommt. Er bezieht Dachformen und Fassadengestaltungen mit ein und konzentriert sich schließlich auf das Objekt Getreidegasse 2 als eines der konkreten Ergebnisse einer Vielfalt von Entwicklungssträhnen, als hilfreiche Richtschnur für den ausführenden Architekten und dessen schwierige Aufgabe einer verantwortungsbewußten und rücksichtsvollen Sanierung und Revitalisierung eines Salzburger Altstadthauses und Eckpfeilers im zentralen Stadtgefüge.

Bautechnische Prüfungen von Fundamenten und Kellergeschoß ermöglichen und verlangen archäologische Forschungen vor allem auf geschichtsträchtigem Boden. Der Stadtarchäologe berichtet darüber und erwähnt dabei das Aufdecken römischer Schichten und bildet u. a. zwei in einem Obergeschoß gefundene gotische Bodenfliesen ab, die Aufschlüsse zur mittelalterlichen Sachkultur in der Stadt Salzburg erlauben werden.

Der Beitrag des Juristen unterrichtet über die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen der Altstadterhaltung und weist auf die Schwierigkeiten hin, die damit in der praktischen Umsetzung verbunden sind. Zuletzt hat der ausführende Architekt das Wort. Er legt kurz und bündig einen prägnanten Baubericht vor, der durch sechs mehrfarbige Grundrisse und acht Abbildungen veranschaulicht wird. Die beispielhafte Instandsetzung des Hauses Getreidegasse 2 hat nicht zuletzt zu einem so befriedigenden Abschluß geführt, weil gerade auch der Hauseigentümer, Dipl.-Ing. Peter Malata, so verständnis- und verantwortungsvoll mitgewirkt hat. Franz Fuhrmann

Esra Ipek-Kraiger u. Peter Husty, Blau auf Weiß. Süddeutsche Fayencen aus der Sammlung des Salzburger Museums C. A. Kat. zur 176. Sonderausstellung (= Schriftenreihe zu Kunstgewerbe und Volkskunde, Bd. 1). Salzburg o. J.

Dieser Katalog zur 176. Sonderausstellung ist zugleich die Beschreibung des ersten Teils des umfangreichen Keramikbestandes des Salzburger Museums C. A., vorzüglich süddeutsche und holländische Fayence. Die prächtige Sammlung, auf Schenkungen des 19. und 20. Jahrhunderts sowie systematische Erwerbungen durch Museumsdirektor Leisching im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zurückgehend, weist besondere Raritäten auf: Delft, Hanau, Frankfurt/M., Ansbach, Nürnberg, Bayreuth, Straßburg, Künersberg, Göggingen, Schrezheim, Friedberg sind die Herkunftsorte mit 126 Katalognummern, Beschreibung und Abbildung, zum Teil farbig.

Schmerzlich erinnert der Prachtbestand an die Tatsache, daß das derzeitige Museum C. A. viel zu klein ist, um diese seltenen Schätze ständig zeigen zu können.

Friederike Prodinger

Peter Husty, Zeit und Maß. Sonnenuhren und wissenschaftliche Geräte. Kat. zur. 177. Sonderausstellung des Salzburger Museums C. A. Salzburg 1994, 96 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb.

Aus Anlaß der 250. Wiederkehr des Todesjahrs von Fürsterzbischof Leopold Anton Freiherrn von Firmian (reg. 1727–1744) – eines großen Liebhabers von Uhren und mathematischen Wissenschaften – präsentierte das Museum Carolino Augusteum seine bedeutenden Bestände an wissenschaftlichen Gerätschaften, wozu Peter Husty einen

vorzüglich gearbeiteten und ausgestatteten Katalog vorgelegt hat. Er berichtet über die Geschichte dieses besonderen Sammlungsgebiets, hebt dabei den verdienstvollen ehemaligen Kustos Alphons Haupolter hervor, verweist auf eine Reihe von Salzburger Herstellern solcher Instrumente und beschreibt die 211 ausgestellten und fast durchwegs abgebildeten Objekte sachkundig und verständlich, wobei ein Glossar hilfreich ist. Die Fülle des wertvollen Materials (Auswahl aus dem reichen Bestand von mehr als 400 Einzelstücken!) ist nach Sachgruppen gegliedert und umfaßt Sonnenuhren (Nr. 1–88), Meßinstrumente von G. F. Brander (1713–1783, berühmter Instrumentenbauer aus Regensburg; Nr. 89–96), Globen (Nr. 97–110), Armillarsphären und Astrolabien (astronomische Geräte; Nr. 111–115), Fernrohre (Nr. 116–128), räumliche Meßinstrumente (Nr. 129–204) für Geschützwesen, Markscheidewesen (Vermessung von Grenzverläufen), Geodäsie (Wissenschaft und Technik der Erdvermessung) sowie Längenmessungen und schließlich verschiedene Instrumente (Nr. 205–211). Ein Literaturverzeichnis erlaubt die Vertiefung in eine uns heute fremd gewordene Materie, die aber unseren Altvorderen über Jahrhunderte hinweg dienlich war und sie faszinierte und beschäftigte.

Franz Fuhrmann

Petrus Eder OSB u. Ernst Hintermaier (Hg.), Heinrich Franz Biber (1644–1704). Musik und Kultur im hochbarocken Salzburg. Kat. zur 3. Sonderausstellung der Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft. Salzburg 1994, 291 S., 8 Farbtafeln, 59 Abb.

Dieser Begleitband zur Gedächtnisausstellung für den großen Barockkomponisten H. F. Biber (geb. in der kleinen nordböhmischen Stadt Wartenberg, gest. in Salzburg) in den Räumen der Haydn-Gedenkstätte im Stiftshof von St. Peter gliedert sich in einen Beitragsteil (173 S., 15 Artikel von 14 Autoren) und den Katalogteil (129 Nummern, bearbeitet von 26 Autoren). Allein diese nüchternen Zahlen lassen eine umfassende und vielfältige Behandlung der Thematik erwarten, eine Erwartung, die bei der Lektüre, oder besser beim Studium der Texte, vollkommen erfüllt wird. Die Anzahl der Beiträge, die notwendiger- und dankenswerterweise knapp gehalten sind, erlaubt nicht, auf jeden einzelnen einzugehen. So greife ich jene heraus, die sich unmittelbar auf den Komponisten und die Musik beziehen bzw. das kulturelle und künstlerische Umfeld in Salzburg beleuchten.

Eric Chafe gibt einen kenntnisreichen Überblick über Bibers Leben (Stationen: Graz, Kremsier, Salzburg) und Werk (u. a. Missa Salisburgensis 1682). Sibylle Dahms widmet sich dem Opernschaffen Bibers im Kontext der Operngeschichte Salzburgs im 17. Jh. Donald R. Boomgarden bringt uns anhand der Werke des Salzburgers Joh. Bapt. Samber die Musiktheorie iner Zeit nahe, Gerhard Walterskirchen leistet das gleiche für den Musikunterricht im 17. Jh. und Thomas Drescher für den Geigenbau. Das »Umfeld« erfährt allgemeine Erhellung durch Adolf Hahnls Beitrag über die bildende Kunst Salzburgs von 1653 bis 1709 im europäischen Vergleich und durch eine Quellenstudie über den hochbarocken Neubau des Klosters St. Peter, der das bauliche Erscheinungsbild der Abtei im wesentlichen bis heute bestimmt. Petrus Eder OSB nützte die Gelegenheit. den Rechenschaftsbericht von Abt Amand Pachler über den Neubau in den Jahren 1657 bis 1661 und über den Abriß des alten Gebäudes in Übersetzung nach dem lateinischen Original anzuschließen. Über die zeitgleiche Literatur berichtet Hans Pörnbacher. Gerhard Croll weist auf den Venezianer Domenico Gisberti als wertvollen »Zeitzeugen« hin. Als Kabinettstück können Franz Wagners Variationen eines Themas »Zu den Arbeitstechniken der Goldschmiede« bezeichnet werden. Peter Putzer beschließt den Beitragsteil mit einer souveränen Skizze zur politischen, rechtlichen und religiösen Verfaßtheit der geistlichen Staates Salzburg zur Zeit des Hochbarocks.

Der Katalog erfüllt alle Ansprüche, die an diese Gattung wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu stellen sind. Bebilderung und drucktechnische Ausstattung sind vorzüglich. Das Katalogbuch wird dem selbstgesetzten Ziel in hohem Maß gerecht: über das Gedenken an Heinrich Franz Biber hinaus ein Handbuch zu bieten, das durch jene Epoche führt, in der sowohl die Domkirche als auch die barocke Fürstenstadt vollendet wurden.

175 Jahre »Stille Nacht! Heilige Nacht!« Symposiumsbericht, vorgelegt v. Thomas Hochradner u. Gerhard Walterskirchen. Salzburg 1994 (= Veröffentlichungen zur Salzburger Musikgeschichte, Bd. 5). Hg. im Auftrag v. Stille-Nacht-Gesellschaft, Salzburger Volksliedwerk, Forschungsinstitut f. Salzburger Musikgeschichte an der Universität Salzburg.

Zwanzig Beiträge als Ergebnisse des Symposiums zum 175-Jahr-Jubiläum des bekanntesten Weihnachtsliedes befassen sich von den verschiedensten Fachrichtungen her mit den zeitgeschichtlichen Umständen der Entstehung, der damaligen Volkskultur, mit den Einflüssen der Aufklärung, mit Weihnachtsliedern aus deutschen Sprachinseln, mit Mißverständnissen um das Lied, sprachwissenschaftlichen Überlegungen, Weihnachtsliedparodien, stilkundlichen Anmerkungen, sizilianischen Weihnachtseinflüssen, Melodievarianten, einem Plädoyer für die Urfassung, zur Aufnahme in die Orgelmusik, mit dem Original und der Bearbeitung, zur gegenwärtigen Aufnahme, Vormärzeinwirkungen, mit nationalsozialistischen Weihnachtsliedern, dem Lied als theoriepolitischer Musikverwendung, der Aufnahme in Mexiko und Kanada, mit Schulkind und Stille Nacht.

Mit diesen Vortragsberichten wurde das Lied »Stille Nacht« auf eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage gestellt und weitere Forschungen zur allgemeinen Liedkultur des Weihnachtsfestes angeregt. Friederike Prodinger

Eduard Winter, Erinnerungen (1945–1970), hg. von Gerhard Oberkofler. Frankfurt/Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1994, 160 S., 1 s/w-Porträt.

Die Beziehungen des Prager, später Hallenser und (Ost-)Berliner Historikers Eduard Winter zu Salzburg waren recht locker. Sein jüngster Erinnerungsband erwähnt nur die Beteiligung am Salzburger Cyrill- und Method-Kongreß Anfang Juli 1963. Damals stellte die bekannte vatikanische Ostpolitik nach Jahrzehnten gegenseitiger Abschließung wieder eine Brücke zur Wissenschaft des kommunistischen Machtbereichs her. Winter selbst verfolgte die reformkatholische Ära mit große Anteilnahme, weil sie vielfach jene Probleme einer Vermittlung von Glauben und Wissenschaft, von Kirche und Welt berührte, welche sein eigenes Forschungsgebiet, die Aufklärungsperiode, zum Inhalt hatte. In dieser offenen Situation publizierte ein Wiener Verlag auch die bekannte Trilogie Winters zur Geschichte des geistigen Denkens in der Habsburgermonarchie, welche vor allem die großen Archivbestände der osteuropäischen Länder ausnützte, die Winter zur Verfügung standen. Erst seit der »Wende« ist es auch einer jüngeren westlichen Forschergeneration möglich, diese Quellenbestände zu konsultieren. Winter selbst bereicherte seine Studien noch sporadisch durch römische und Pariser Quellen. Die Verbindung mit österreichischen und westdeutschen Archiven konnte er nicht mehr herstellen, Salzburg, ein Zentrum der Aufklärung, hat er nicht konsultiert.

Lesenswert für die österreichische Zeitgeschichte insgesamt sind vor allem die vergeblichen Versuche Winters, im Nachkriegsösterreich 1945–1947 wissenschaftlich Fuß zu fassen. Winter näherte sich damals als Konsequenz seiner am Philosophen Bernhard Bolzano geschulten Slawophilie der sowjetischen Welt, was neben seiner kirchenkritischen Aufarbeitung des Josephinismus gewiß eine österreichische Universitätskarriere ausschloß.

Winter engagierte sich in dieser Wiener Zeit vor allem im »Institut für Wissenschaft und Kunst«, einer außeruniversitären Forschungs- und Volksbildungsstätte unter Einschluß von Sozialisten, Kommunisten, einigen linken Katholiken und liberalen »Freiheitlichen«. Dieses ideologische Profil erwirkte seine Ernennung zum Professor in Halle, wo er sodann 1948 bis 1951 Rektor war. Die Verhärtung der Ost-West-Konfrontation engte den politischen Spielraum solcher ideologischer Zwischenpositionen allerdings ein, es gab Schwierigkeiten mit SED-Stellen. Dem Vorwurf einer reaktionären Gesinnung (S. 69) und damit der Gefahr einer neuerlichen Heimatlosigkeit entzog sich Winter durch die konsequente Rückkehr zur quellennahen Forschung, für die ihm seine Berliner Jahre große Möglichkeiten boten. Jedoch auch innerlich übernahm er die zeit-

858

genössische Festungsmentalität der DDR im Zeitalter des Kalten Krieges sowie das ganze Vokabular der »sozialistischen Aufbaujahre« bis hin zum Stalinkult, dem begeisterte Seiten seines zitierten Tagebuches gewidmet sind (S. 64–66). Hanns H a a s

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: 135

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Zum Salzburger Schrifttum. 835-858